Produktdetailblatt

Allnet Flat 200 GB

Bei den hier aufgeführten Angaben handelt es sich um die Standard-Konditionen zu Ihrem Tarif. Zusätzliches Datenvolumen oder beim Vertragsabschluss vereinbarte Rabatte auf einmalige oder monatliche Preise werden auf diesem Datenblatt nicht berücksichtigt. Diese finden Sie auf Ihrem Mobilfunkauftrag und Ihrer Auftragsbestätigung.

Inklusivleistungen

Internet-Flat + Telefonie-Flat + SMS-Flat + VoLTE/WLAN-Call

Preisinformationen (inkl. MwSt. sofern nicht anders angegeben)

Monatlicher Paketpreis	SIM Only
brutto	54,99 €
netto	46,2101 €

Anschlusspreis	
Einmalig bei Neuvertrag	39,99 €

Internet-Leistungen	
Datenvolumen pro Monat	200 GB
Taktung	1 KB

Gespräche im Inland (pro Min.)	
in alle dt. Mobilfunknetze/Mobilbox	0,00 €
ins dt. Festnetz	0,00 €
Taktung	60/60 Sek

Mobilfunknetz	
Netz	Telekom
Funkstandard	5G

SMS-Versand (pro SMS)	
in alle dt. Netze	0,00 €

Informationen zur Laufzeit

1 Monat Mindestvertragslaufzeit, Kündigungsfrist 2 Wochen zum Laufzeitende. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit läuft der Vertrag unbefristet weiter und kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

Alles was Recht ist - unsere Hinweistexte

Gilt bei Abschluss eines freenet Mobilfunkvertrags im Tarif Allnet Flat 200 GB. Eine einmalige Zuzahlung für ein Endgerät fällt ggf. zusätzlich an.

Die inkludierte Internet Flat gilt für nationalen Datenverkehr im Mobilfunknetz der Telekom. Bis zu einem Datenvolumen von 200 GB in einem Abrechnungszeitraum steht eine max. erreichbare Geschwindigkeit von 100 Mbit/s im Download und 50 Mbit/s im Upload unter optimalen Bedingungen bereit, danach wird die Geschwindigkeit im jew. Monat auf max. 64 kbit/s (Download)/ 64 kbit/s (Upload) beschränkt. Ihre individuell erreichbare Geschwindigkeit ist u.a. abhängig von Ihrem Endgerät und Ihrem Standort. Nähere Infos dazu finden Sie im Dokument „Informationen zu Ihrem Mobilfunknetz“.

Standard-Inlandsgespräche in alle deutschen Netze, Rufumleitung, Mailbox-Weiterverbindungen bzw. Call Return sind inklusive. Ausgenommen sind bspw. Service- und Sondernummern und alle Rufnummern, auf die eine Weiterleitung durch einen externen Dienstleister erfolgt, z.B. Callthrough-Dienste, sowie Videotelefonate und Datenanrufe.

In der SMS Allnet Flat ist der kostenlose Versand inländischer Standard-SMS (maximal 160 Zeichen) in alle deutschen Netze enthalten. Das Angebot gilt nicht für den Massenversand von SMS.

Detaillierte Preisinformationen für die Nutzung Ihres Mobilfunk-Vertrages im und aus dem Ausland entnehmen Sie bitte dem Dokument „Telefonieren und Surfen im Ausland“ und auf www.freenet.de/roaming/.
Im Start- bzw. Endmonat werden Monatspreis, Paketpreis, Mindestumsatz, Inklusivleistung bzw. Freikontingent anteilig berechnet und zur Verfügung gestellt.
Alle angegebenen Preise enthalten die zur Zeit gültige Mehrwertsteuer.
Weitere Preise entnehmen Sie bitte der Broschüre „Preise und Leistungen“.
Offene Forderungen sind spätestens 5 Werktage nach Zugang der Rechnung zu zahlen.
Soweit nicht anders angegeben, wird kein Mindestniveau der Dienstequalität vereinbart.
Weitere Informationen und Bedingungen finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Laufzeitverträge.

D1MM-AFL200G1MSO

Produktinformationsblatt gem. §1 TK-Transparenzverordnung

Allnet Flat 200 GB (Mobilfunk)

☒ Internet ☒ Telefon ☐ TV

Vermarktung seit: 02.11.2026

Der Tarif Allnet Flat 200 GB ist ein Mobilfunktarif im Mobilfunknetz der Telekom. Er beinhaltet Telefonieleistungen und mobilen Internetzugang sowie weitere Dienste, die im Produktdetailblatt aufgeführt werden. Einzelheiten, wie auch individuelle Aktionen und Rabatte, ergeben sich aus den weiteren Vertragsunterlagen.

Datenübertragungsraten*	im **Download**	im **Upload**
geschätzter Maximalwert:	100 Mbit/s	50 Mbit/s
ab Verbrauch von **200 GB** reduziert auf:	64 kbit/s	64 kbit/s

* im inländischen Datenverkehr

Weitere Produktinformationen	
Vertragslaufzeiten	• 1 Monat Mindestvertragslaufzeit, Kündigungsfrist 2 Wochen zum Laufzeitende. • Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit läuft der Vertrag unbefristet weiter und kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.
Entgelt (mtl. inkl. MwSt) für das Komplettprodukt (Listenpreis):	SIM Only
Monat 1:	**54,99 €**
danach pro Monat:	**54,99 €**

D1MM-AFL200G1MSO

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Mobilfunkdienstleistungen

(Credit- / Laufzeitverträge)
der freenet DLS GmbH (nachfolgend „freenet“ genannt) Hollerstr. 126 · 24782 Büdelsdorf · Amtsgericht Kiel · HRB 14826 KI

1. Allgemeines
freenet stellt ihren Kunden Mobilfunkdienstleistungen aufgrund der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie den jeweils bei Vertragsschluss oder nach wirksamer nachträglicher Änderung gültigen Leistungs-/Produktbeschreibungen, Preislisten und Vertrags-zusammenfassung zur Verfügung. Nähere Informationen: www.freenet.de.

2. Vertragsschluss
2.1 Im Ladengeschäft kommt der Vertrag zustande, wenn der ausgefüllte und unterschriebene Kundenantrag freenet zugeht und dieser von freenet bestätigt wird, spätestens jedoch mit Bereitstellung der Leistung durch freenet.
2.2 Online gibt der Kunde sein Angebot über die von ihm zuvor ausgewählten und in den Warenkorb abgelegten Produkte ab, indem er am Ende der Bestellstrecke unter-halb der Bestellübersicht den Button „Jetzt kaufen“ betätigt. Die Annahme erfolgt durch die freenet mit Auftragsbestätigung, spätestens mit der Leistungsbereitstellung.
2.3 freenet behält sich vor,
2.3.1 vor der Annahme des Kundenantrages nach Maßgabe des anliegenden Datenschutzmerkblattes Auskünfte im Rahmen einer Bonitätsprüfung einzuholen;
2.3.2 die Annahme des Antrages abzulehnen, wenn der Antragsteller mit den Verpflichtungen aus anderen bestehenden oder früheren Kundenverhält-nissen oder aus einem Kundenverhältnis mit einem mit freenet i.S.v.§§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen im Rückstand ist;
2.3.3 die Annahme des Antrages abzulehnen, wenn der Antragsteller unrichtige Angaben macht, die für die Beurteilung seiner Kreditwürdigkeit von Bedeutung sind;
2.3.4 vor Freischaltung eines Anschlusses die vertraglichen Leistungen von einer durch den Kunden zu erbringenden angemessenen Sicherheitsleistung abhängig zu machen. Verfügt der Kunde nicht über die zur Bonitätsprüfung erforderlichen Unterlagen kann freenet Sicherheit in Form einer unbefristeten Bankbürgschaft oder eine Bareinzahlung fordern. Die Sicherheitsleistung ist im Falle des Verzuges bei Unterdeckung auf Anforderung von freenet zu erhöhen.
2.3.5 Kunden abzulehnen, die innerhalb des letzten Monats Kunde der freenet waren.

3. Vertragsdauer
3.1 Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, gilt Folgendes:
3.1.1 Vertragsverhältnisse, für die eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart wurde, verlängern sich nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit automatisch unbefristet, wenn das Vertragsverhältnis nicht spätestens 1 Monat vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gekündigt wird.
3.1.2 Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist der Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündbar.
3.1.3 Hat der Kunde zum Mobilfunkvertrag eine Option hinzugebucht (Paket), dann endet spätestens mit Beendigung des Mobilfunkvertrags auch die Option. Abhängig vom jeweiligen Optionsvertrag (siehe hierzu das Produktdetailblatt) können für die Option auch kürzere Laufzeiten und/oder Kündigungsfristen gelten.
3.2 Die Kündigung kann unter anderem telefonisch oder online über den Kündigungsbutton erfolgen. Nicht möglich ist die Erklärung der Kündigung mündlich in unseren Shops bzw. Verkaufsstellen, in den sozialen Medien (z.B. facebook oder Insta-gram) oder per SMS.
3.3 Entscheidend für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Zeitpunkt des Zugangs der Kündigungserklärung bei freenet.
3.4 Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung liegt auch dann vor, wenn gegen den Kunden ein Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung eingeleitet, über sein Vermögen ein Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eröffnet wird oder er die Eröffnung eines solchen Verfahrens beantragt hat oder in den Vermögensverhält-nissen des Kunden eine sonstige wesentliche Verschlechterung eintritt, die befürchten lässt, dass dieser seinen Verpflichtungen zeitweise oder dauernd nicht nachkommen kann, es sei denn, er leistet innerhalb von 10 Tagen nach Aufforderung eine angemessene Sicherheitsleistung. Die zusätzliche Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
3.5 Bei berechtigter vorzeitiger Kündigung durch den Kunden ist dieser nur zur Zahlung des zeitanteiligen Wertes eines ggf. einbehaltenen Endgerätes verpflichtet, der nicht höher sein darf als das Restentgelt, das noch für den Dienst angefallen wäre, wenn dieser nicht vorzeitig gekündigt worden wäre.

4. Leistungsumfang
4.1 freenet stellt dem Kunden im Rahmen der vorhandenen technischen und betrieblichen Möglichkeiten Mobilfunkdienste zur Verfügung.
4.2 Zur Nutzung dieser Leistungen überlässt freenet dem Kunden eine SIM-Karte, die mit der Identifikationsnummer (PIN) und der Entsperrnummer (PUK) codiert ist. Die überlassene SIM-Karte bleibt Eigentum der freenet. freenet legt die Rufnummern mit der Aktivierung der SIM-Karte fest.
4.3 Im Falle, dass die vom Kunden verwendete Hardware eine integrierte eSIM enthält, erhält der Kunde mit der Auftragsbestätigung ein eSIM-Profil (QR-Code), mittels dessen er die eSIM und den Tarif über Einscannen des QR-Codes aktivieren kann. Grundsätzlich ist nur eine einmalige Aktivierung möglich. Bei Wechsel der Hardware muss in der Regel ein neues eSIM-Profil angefordert wer-den. Bei Tarifen im Netz der Vodafon ist das eSIM-Profil wieder verwendbar. Der dazugehörige QR-Code ist vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Bei Verwendung neuer Hardware ist in diesen Fällen das eSIM-Profil auf dem Altgerät zu löschen und auf dem neuen Gerät zu installieren.
4.4 Der Kunde ist berechtigt, im Ausland Mobil-funkdienste ausländischer Mobilfunknetzbetreiber zu nutzen, soweit der inländische Netzbetreiber mit dem jeweiligen ausländischen Betreiber entsprechende Vereinbarungen geschlossen hat (Roaming). Der Umfang der Roaming-Leistungen bestimmt sich nach dem Angebot des jeweiligen ausländischen Netzbetreibers; die Abrechnung erfolgt aufgrund der aktuellen Roaming-Preisliste „Telefonieren und Surfen im Ausland“ (https://www.freenet.de/services/roaming/).

5. Zahlungsbedingungen und Rechnung
5.1 Die Höhe der Entgelte ergibt sich aus der bei Vertragsschluss gültigen Preisliste.
5.2 Die Abrechnung erfolgt in der Regel monatlich. Bei Rechnungsbeträgen unterhalb von 10,00 € kann freenet die Rechnungen in größeren Abständen von bis zu 3 Monaten stellen.
5.3 Bei der Abrechnung berücksichtigt werden nur Leistungen, für die Abrechnungsdaten vorliegen. Nachträglich gelieferte Daten, wie z. B. bei Roaming, werden auf der nächsten Rechnung berücksichtigt.
5.4 Nimmt der Kunde Leistungen Dritter in An-spruch, kann die Abrechnung durch freenet übernommen werden.
5.5 Die Abrechnung hinzugebuchter Optionen erfolgt über die Mobilfunkrechnung.
5.6 Vertragsbestandteil des Mobilfunkvertrages ist die Erteilung eines SEPA-Mandates. Das SEPA-Mandat bezieht sich auf die fälligen Entgelte der freenet sowie Dritter. Betrag und Belastungstermin werden dem Kunden mit einem Vorlauf von mindestens 5 Werktagen vor Abbuchung mitgeteilt. Sollten Kunde und Kontoinhaber nicht identisch sein, ist der Kunde verpflichtet, diese Information an den Kontoinhaber weiterzuleiten.
5.7 Die Rechnungsbeträge sind spätestens nach Ablauf von 5 Werktagen nach Zugang der Rechnung zu zahlen.
5.8 Einwendungen gegen die Rechnung sind innerhalb von 8 Wochen nach deren Zugang geltend zu machen. Damit wir die Beanstandung besser nachvollziehen und bearbeiten können, bitten wir diese in Text- oder Schriftform (E-Mail oder Brief) unter Nennung Ihrer Kunden- oder Mobilfunknummer bei uns geltend zu machen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen bleiben unberührt.
5.9 Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden wegen zu viel gezahlter Beträge, Doppel-zahlungen etc. werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächsten fälligen Forderung verrechnet.
5.10 Fehlende oder unzutreffende Angaben im Verwendungszweck einer Überweisung hindern die Verbuchung. Der Kunde veranlasst so aufwendige Recherchearbeiten. Für diese Dienstleistung wird freenet ein Bearbeitungsentgelt gemäß Preisliste in Rechnung stellen. Erst mit der Verbuchung tritt die schuldbefreiende Wirkung der Zahlung ein.
5.11 Zur Sicherstellung der Abrechnungsgenauigkeit hat die freenet ein Qualitätsmanagementsystem gemäß DIN EN ISO 9001 eingeführt, das jährlich überprüft wird. Die technischen Abrechnungsprozesse werden ständig überwacht und durch den akkreditierten Zertifizierer LRQA (LR Deutschland GmbH) regelmäßig auditiert.

6. Online-Rechnung und Online-Postfach
6.1 Bei Auswahl „Online-Rechnung“ durch den Kunden erfolgt die Zustellung der Mobilfunk-Rechnung an den Kunden durch Bereitstellung dieser in dem von freenet zur Verfügung gestellten geschlossenen und kennwortgeschützten kunden-spezifischen Bereich „Mein freenet“ und einer Benachrichtigung des Kunden über die Bereitstellung über die kundenseitig angegebene E-Mail-Adresse. Eine Zustellung der Rechnung per Post entfällt in diesen Fällen.
6.2 Der Kunde ist verpflichtet, seinen E-Mail-Account regelmäßig zu kontrollieren. Die freenet ist verpflichtet, an den eingestellten Dokumenten nachträglich keine Änderungen mehr vorzunehmen.
6.3 Der Kunde ist verpflichtet, eine gültige E-Mail-Adresse anzugeben und stets dafür zu sorgen, dass sein E-Mail-Postfach ausreichende Speicher-kapazität für den Empfang der Postfach- Benachrichtigung aufweist. Sollte sich die angegebene E-Mail-Adresse ändern oder ungültig werden, ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich eine aktuelle E-Mail-Adresse anzugeben.

7. Wesentliche Vertragspflichten des Kunden
7.1 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Mobilfunkdienste und die für die Inanspruchnahme der Leistungen verwendeten Geräte, Software und die SIM-Karte ordnungsgemäß und nicht missbräuchlich benutzt werden. Insbesondere
7.1.1 dürfen keine gesetzlich verbotenen, unaufgeforderten Informationen, Sachen und sonstige Leistungen übersandt werden, wie z. B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail, Fax, Telefon oder SMS ebenso wenig wie nicht gesetzeskonforme Einwählprogramme,
7.1.2 darf keine rechtswidrige Kontaktaufnahme durch Telekommunikationsmittel erfolgen (§ 238 StGB),
7.1.3 dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten übermittelt oder in das Internet eingestellt werden und es darf nicht auf solche Informationen hingewiesen werden. Dazu zählen vor allem Informationen, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen der freenet schädigen können. Die Bestimmungen des Jugendmedienstaatsvertrages und des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten,
7.1.4 ist dafür Sorge zu tragen, dass durch die Inanspruchnahme einzelner Funktionalitäten und insbesondere durch die Einstellung oder das Ver-senden von Nachrichten keinerlei Beeinträchtigungen für die freenet, andere Anbieter oder sonstige Dritte entstehen, insbesondere darf es keinen SMS-Massenversand geben.
7.1.5 dürfen keine Verbindungen hergestellt wer-den, die Auszahlungen Dritter an den Kunden zur Folge haben,
7.1.6 ist der Einsatz der SIM-Karte in Vermittlungs- und Übertragungssystemen, die Verbindungen eines Dritten (Sprachverbindungen oder Datenüber-tragungen) an einen anderen Dritten weiterleiten, unzulässig,
7.1.7 sind die nationalen und internationalen Urheber- und Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstigen gewerblichen Schutz-rechte und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten,
7.1.8 dürfen Verbindungen nur manuell im vertraglich vorgesehenen Umfang erfolgen. Legt die Anzahl oder die Dauer der Verbindungen innerhalb eines Abrechnungs-zeitraums die Vermutung nahe, dass die Mobilfunkdienste insbesondere aufgrund Verstoßes gegen die Ziffer 7.1.5 oder 7.1.6 missbräuchlich benutzt wird, behält sich freenet die außerordentliche Kündigung des Vertragsverhältnisses vor,

7.1.9 darf der Kunde kein Reverse-Engineering bei der bereitgestellten Software selbst oder durch Dritte durchführen; insbesondere darf der Kunde die Software nicht in unbefugter Weise verwerten, kopieren, modifizieren, vermieten, verleihen, verbreiten, bearbeiten, dekompilieren oder auf andere Weise versuchen, den Quellcode der Software herzuleiten.
7.2 Der Kunde ist verpflichtet, vor der Inanspruchnahme der Leistung „Rufumleitung“ sicherzustellen, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem die Anrufe weitergeleitet werden, damit einverstanden ist. Weitere Besonderheiten zur Nutzung der Funktion „Rufumleitung“ entnehmen Sie den Preis- und Leistungsverzeichnissen des jeweils gewählten Netzes.
7.3 Eine Weitergabe der SIM-Karte bzw. des eSIM-Profils und Nutzung einzelner Optionen darf nicht gewerblich erfolgen.
7.4 Die PIN-Nummer darf nicht zusammen mit der SIM-Karte bzw. mit der im Endgerät integrierten eSIM oder dem eSIM-Profil aufbewahrt oder an Dritte weitergegeben werden.
7.5 Soweit der Kunde die ihm ausgehändigte SIM-Karte bzw. das eSIM-Profil oder Leistungen freenets Dritten zur Benutzung überlässt, hat er diese auf die vorgenannten Verpflichtungen hinzu-weisen.
7.6 Änderungen der notwendigen persönlichen Daten sowie im Falle des Lastschriftverfahrens der Bankverbindung und bei Firmenänderungen der Firmenrechtsform, des Geschäftssitzes und der Rechnungsanschrift sind unverzüglich anzuzeigen.
7.7 Der Kunde hat die Aktualisierungshinweise des Herstellers bzw. freenets zu beachten, andern-falls droht der Verlust von Gewährleistungsansprüchen bei Produktmangeln, die durch eine Aktualisierung hätten verhindert werden können.

8. SIM-Karte (Verlust und Sperre); eSIM-Profil
8.1 Der Kunde ist verpflichtet, freenet den Verlust oder ein Abhandenkommen der SIM-Karte unverzüglich anzuzeigen. freenet wird den vom Kunden benannten Anschluss sperren. Die unter Ziffer 18 angegebenen Kunden-Hotline ist zu diesem Zweck auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten erreichbar.
8.2 Im Falle des Verlustes infolge einer Straftat (insbes. durch Diebstahl, Unterschlagung oder Nötigung) ist der Kunde zudem verpflichtet, den Sachverhalt unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen.
8.3 8.3 Der Kunde haftet bis zur Verlustmeldung bei der freenet für die bis dahin angefallenen Gebühren, es sei denn, er hat den Verlust nicht zu vertreten. Unterlässt der Kunde die unverzügliche Meldung, haftet er für Schäden, die bei rechtzeitiger Meldung vermieden worden wären.
8.4 Für die Entsperrung eines Anschlusses – soweit die Sperre aus vom Kunden zu vertretenden Gründen erfolgt ist – hat der Kunde die Kosten, die sich aus der jeweils gültigen Tarif- und Preisliste ergeben, zu tragen; der Kunde bleibt verpflichtet, die monatlichen Entgelte zu zahlen.
8.5 Die Geltung des Vertrages bleibt durch eine solche Sperrung unberührt.
8.6 Im Falle einer im Endgerät integrierten eSIM gelten die Ziffer 8.1 bis 8.5 entsprechend bei Verlust des Endgeräts, welches die eSIM enthält bzw. des eSIM-Briefes, welcher das eSIM-Profil beinhaltet. Das eSIM-Profil ist grundsätzlich nur einmalig verwendbar. Bei einem Vodafon-Tarif ist dieses jedoch mehrfach verwendbar. Der das eSIM-Profil (QR-Code) beinhaltende Brief ist in diesen Fällen sorgfältig aufzubewahren.

9. Rufnummernmitnahme
9.1 Kunde kann jederzeit im laufenden Vertragsverhältnis mit seiner im „freenet“ Tarif eingerichteten Mobilfunkrufnummer in ein anderes Vertragsverhältnis unabhängig von einem Anbieter- oder Netzwechsel oder zu einem anderen Anbieter wechseln. Dazu muss er die freenet bzw. bei einem Anbieterwechsel den aufnehmenden Anbieter mit der Übernahme der Rufnummer beauftragen.
9.2 Wir weisen darauf hin, dass ein bestehender Vertrag des Kunden mit dem anderen Anbieter von der Übertragung dieser Rufnummer unberührt bleibt. Der Kunde ist daher weiter verpflichtet, die vereinbarten Entgelte bis zur Beendigung des Vertrages zu zahlen. Auf Verlangen kann der Kunde sich eine neue Rufnummer zuteilen lassen vom abgebenden Anbieter.
9.3 Die Übertragung einer Mobilfunkrufnummer auf Antrag des Kunden von einem anderen Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikations-diensten oder von einem Betreiber eines öffentlichen Telekommunikationsnetzes (im Folgenden: anderer Anbieter) zu freenet ist möglich, wenn die Voraussetzungen vorliegen, insbesondere nachdem der andere Anbieter diese Rufnummer zur Mitnahme freigegeben hat.
9.4 Die Mitnahme einer Rufnummer nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bei der freenet kann bis zu einem Monat beim aufnehmenden Anbieter beantragt werden.
9.5 Die Mitnahme der Rufnummer und deren technische Aktivierung erfolgen an dem mit dem Kunden vereinbarten Tag, spätestens innerhalb des folgenden Arbeitstages. Andernfalls kann der Kunde von dem Anbieter, der die Verzögerung zu vertreten hat, eine Entschädigung von 10 Euro für jeden Tag der Verzögerung verlangen. Das Recht des Verbrauchers, einen über diese Entschädigung hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen, ein solcher Schadensersatz ist auf die Entschädigung anzurechnen.

10. Anbieterwechsel
10.1 Bei einem Anbieterwechsel darf die Leistung des abgebenden Anbieters nicht unterbrochen werden, bevor die vertraglichen und technischen Voraussetzungen für einen Anbieterwechsel vorliegen, es sei denn, der Kunde verlangt dies. Der abgebende Anbieter hat ab Vertragsende bis zum Ende seiner Leistungspflicht einen Anspruch auf Entgeltzahlung. Die Höhe richtet sich nach den ursprünglich vereinbarten Vertragsbedingungen mit der Maßgabe, dass sich die vereinbarten An-schlussentgelte (Grundgebühren) um 50 Prozent reduzieren, es sei denn der abgebende Anbieter weist nach, dass der Kunde die Verzögerung des Anbieterwechsels zu vertreten hat. Der abgebende Anbieter hat ab dem Vertragsende eine taggenaue Abrechnung vorzunehmen.
10.2 Der Anspruch des aufnehmenden Anbieters auf Entgeltzahlung entsteht nicht vor erfolgreichem Abschluss des Anbieterwechsels. Die Aktivierung des Dienstes beim aufnehmenden Anbieter erfolgt am mit dem Kunden ausdrücklich vereinbarten Tag unverzüglich. Der Dienst des Kunden darf dabei nicht länger als einen Arbeitstag unterbrochen sein.
10.3 Wird der Dienst des Kunden länger als einen Arbeits-tag unterbrochen, kann der Kunde vom abgebenden Anbieter für jeden weiteren Arbeitstag eine Entschädigung von 10 Euro oder 20 Prozent der vertraglich vereinbarten Monatsentgelte bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt verlangen, je nachdem, welcher Betrag höher ist, es sei denn, der Kunde hat die Verlängerung der Unterbrechung zu vertreten.
10.4 Wird ein vereinbarter Kundendienst- oder Installationstermin vom Anbieter versäumt, kann der Kunde für jeden versäumten Termin eine Entschädigung von 10 Euro oder 20 Prozent der vertraglich vereinbarten Monatsentgelten bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt verlangen, es sei denn, der Kunde hat das Versäumnis des Termins zu vertreten.
10.5 Das Recht des Verbrauchers, einen über die Entschädigung nach den Ziffern 10.3 und 10.4 hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen, ein solcher Schadensersatz ist auf die Entschädigung anzurechnen.

11. Störungen/ Störungsmeldung
11.1 Mobilfunkleistungen sind räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich der jeweiligen im Netz der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Stationen beschränkt. Einschränkungen des räumlichen Bereiches werden die Netzbetreiber allenfalls vorübergehend und nur bei entsprechender technischer Notwendigkeit vornehmen. freenet behält sich das Recht zur zeitweiligen Beschränkung der Telekommunikationsdienste bei Kapazitätsengpässen in den Betreibernetzen vor, insbesondere bei Störungen wegen technischer Änderungen an den betriebsnotwendigen Anlagen und Anlagen der Betreiber, z.B. zur Verbesserung des Netzes oder Anbindung der Station an das öffentliche Leitungs-netz, bei Betriebsstörungen, Energieversorgungs-schwierigkeiten oder wegen sonstiger Maßnahmen, die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des Telekommunikationsdienstes erforderlich sind. Störungen der Übertragungsqualität durch atmosphärische oder ähnliche Bedingungen sind nicht auszuschließen. Zeitweilige Unterbrechungen und Beschränkungen können sich auch aus Grün-den höherer Gewalt ergeben.
11.2 Bei Störungen kann der Kunde der freenet die jeweilige Störung melden. Die freenet wird den Kunden spätestens innerhalb des darauffolgenden Tages darüber informieren, welche Maßnahmen eingeleitet wurden und wann die Störung voraus-sichtlich behoben sein wird.
11.3 Bei vollständigem Ausfall der Dienstleistung kann der Kunde ab dem dritten Arbeitstag, an dem die Störung nicht behoben werden konnte, eine Entschädigung verlangen, es sei denn, der Verbraucher hat die Störung oder ihr Fortdauern zu vertreten, oder die vollständige Unterbrechung des Dienstes beruht auf gesetzlich festgelegte Maß-nahmen nach dem Telekommunikationsgesetz (kurz TKG), der Verordnung (EU) 2015/2120, auf sicherheitsbehördliche Anordnungen oder auf höherer Gewalt. Die Höhe der Entschädigung beträgt am dem dritten und vierten Tag 5 Euro oder 10 Prozent und ab dem fünften Tag 10 Euro oder 20 Prozent der vertraglich vereinbaren Monatsentgelte bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, je nachdem welcher Betrag höher ist. Soweit der Kunde eine Minderung nach Ziffer 12 geltend macht, ist diese Minderung auf die Entschädigung nach dieser Ziffer anzurechnen.

12. Abweichungen/Minderung
12.1 Bei Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Dienstequalität bei Internetzugangsdiensten, die gemäß den Festlegungen der Bundesnetzagentur eine erhebliche, kontinuierliche und regelmäßige Abweichung darstellt und von einem von der Bundesnetzagentur noch bereitzustellendem oder noch zu zertifizierendem Überwachungsmechanismus ermittelt wurde, ist der Kunde, der Verbraucher ist, unbeschadet sonstiger Rechtsbehelfe berechtigt, das vertraglich vereinbarte Entgelt für den nicht vertragskonform geleisteten Vertragsbestandteil zu mindern oder dem Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen.
12.2 Mit Ausnahme eines Internetzugangsdienstes steht dieses Recht dem Kunden, der Verbraucher ist, auch bei anhaltenden oder häufig auftretenden erheblichen Abweichungen zwischen der tatsächlichen und der im Vertrag angegebenen Leistung zu.
12.3 Bei der Minderung ist das vertraglich verein-barte Entgelt in dem Verhältnis herab zu setzten, in welchem die tatsächliche Leistung von der vertraglich vereinbarten Leistung abweicht. Dem Kunden steht zudem der Rechtsweg zu den zuständigen Gerichten offen. Die Möglichkeit des Kunden, sich vorab bei der freenet zu beschweren, bleibt davon unberührt.

13. Haftung
13.1 freenet haftet für Vermögensschäden, die von freenet auf Grund einer fahrlässigen Verletzung der Verpflichtung als Anbieter von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit verursacht werden, nach den Regelungen des § 70 Telekommunikationsgesetz (TKG).
13.2 Im Übrigen haftet freenet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für Schäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit der freenet oder etwaige Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet freenet nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Im letztgenannten Fall haftet freenet jedoch nicht für den nicht vorhersehbaren, nicht vertragstypischen Schaden. Bei Schäden an Leben, Körper und Gesundheit haftet freenet dem Kunden gegenüber unbegrenzt. Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

14. Preisanpassungen und Vertragsanpassungen
14.1 freenet ist berechtigt, die zu zahlenden Preise nach billigem Ermessen (§315 BGB) der Entwicklung der Gesamtkosten, die für die Preisbildung maßgeblich waren, anzupassen.
14.2 Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn die die Gesamtkosten bildenden Kostenelemente sich erhöhen oder reduzieren. Die die Gesamtkosten bilden-den Elemente sind insbesondere Kosten für a) Netz-nutzung und Zusammenschaltungen (Netz-betreiber-kosten), b) Bereitstellung (z.B. SIM-Karten), c) Personal- und IT- Kosten, d) Kundenbetreuung und Forderungsmanagement (z.B. Service Hotline, Abrechnungs-systeme), e) Gemeinkosten (Energiekosten, Miete, Verwaltung, Marketing). Die Kostenelemente sind in der Reihenfolge ihrer Gewichtung aufgeführt
14.3 Eine Preisänderung kommt nur in Betracht, sofern diese aufgrund unvorhersehbaren, insbesondere technischen, rechtlichen oder regulatorischen Veränderungen nach Vertragsschluss erforderlich ist oder dadurch erforderlich wird, dass Dritte, von denen freenet notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot oder ihre Preise ändern. Eine Preisänderung ist auf den Umfang der Kostenänderung begrenzt und erfolgt nur dann, wenn die betreffende Kostenänderung nicht zu-gleich anderweitig durch etwaige rückläufige bzw. gestiegene Kosten in einem anderen Bereich zu einem Ausgleich dieser geänderten Kosten führt. freenet wird bei der Ausübung des billigen Ermes-sens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung

getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen. § 315 BGB bleibt unberührt.
14.4 freenet behält sich das Recht vor, diese AGB und/oder die Tarifdetails zur Wiederherstellung der Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses zu ändern, sofern dies aufgrund von unvorhersehbaren, insbesondere technischen, rechtlichen oder regulatorischen Veränderungen nach Vertrags-schluss, welche die freenet nicht veranlasst oder beeinflussen kann, erforderlich ist oder dadurch erforderlich geworden ist, dass Dritte, von denen freenet notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern.
14.5 Eine Änderung gemäß Ziffer 14.4 ist nur dann zulässig, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses (also insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich verein-barten Leistungen und die Laufzeit einschließlich der Regelung zur Kündigung) nicht berührt werden und die Änderung unter Abwägung der beiderseitigen Interessen der Parteien für den Kunden zumut-bar ist.
14.6 Über einseitige Änderungen nach den oben aufgeführten Bedingungen wird der Kunde mindestens einen Monat, höchstens zwei Monate bevor eine Vertragsänderung wirksam sein soll, klar und verständlich auf einem dauerhaften Datenträger unterrichtet.
14.7 Im Falle einer Änderung hat der Kunde das Recht ohne Kündigungsfrist und ohne Kosten zu kündigen. Die Kündigung kann innerhalb von drei Monaten nach Zugang der Änderungsmitteilung erklärt werden.
14.8 Dies gilt nicht bei Änderungen, die

1. ausschließlich zum Vorteil des Endnut-zers sind.
2. rein administrativer Art sind und keine negativen Auswirkungen auf den End-nutzer haben.
3. unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben werden.

14.9 Übt der Kunde ein ihm eingeräumtes Kündigungsrecht nicht oder nicht fristgerecht aus, wird der Vertrag ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt der Vertragsänderung mit der neuen Vertragsbestimmung fortgesetzt. freenet verpflichtet sich, den Kunden in der Mitteilung über die Vertragsänderung auf die Folgen einer unterlassenen Kündigung hinzuweisen. Kündigt der Kunde fristgerecht, endet der Vertrag frühestens mit Eintritt des in der Mitteilung genannten Zeitpunkts der Vertragsänderung.
14.10 Im Fall der Änderung der gesetzlichen Mehrwertsteuer ist freenet unabhängig von den oben genannten Einschränkungen für den Fall der Erhöhung berechtigt und für den Fall der Senkung verpflichtet, den Preis entsprechend anzupassen.

15. Widerrufsrecht

15.1 Ist der Kunde ein Verbraucher i.S.d. § 13 BGB, also eine natürliche Person, die ein Rechts-geschäft zu einem Zweck abschließt, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, steht dem Kunden bei Fernabsatzverträgen (hierzu zählen insbesondere die online oder telefonisch abgeschlossenen Verträge) und bei außer-halb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen ein Widerrufsrecht gemäß § 312g i. V. m. § 355 BGB zu. Der Kunde wird dazu eine Widerrufsbelehrung inklusive Muster-Widerrufsformular auf einem dauerhaften Datenträger zugesandt bekommen. Bei online abgeschlossenen Verträgen kann der Kunde zudem über die elektronische Widerrufsfunktion auf der Webseite
https://www.freenet-digital.de/onlineservice/widerruf/freenet widerrufen.
15.2 Hat der Kunde ein Mobilfunkgerät in Verbindung mit dem Abschluss eines neuen Mobilfunk-vertrages, einer Vertragsverlängerung oder sonstigen Mobilfunkleistung erworben, so können Mobil-funkvertrag und Kaufvertrag über das Mobilfunkgerät nur gemeinsam widerrufen werden. Widerruft der Kunde den Mobilfunkvertrag, so erklärt er gleichzeitig auch den Widerruf des Kaufvertrages über das Mobilfunkgerät und umgekehrt.
15.3 Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen dann, wenn der Unternehmer die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der Verbraucher dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer verliert. Bei einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag muss die Zustimmung des Verbrauchers auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt werden.
15.4 Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag über die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten dann, wenn der Unternehmer mit der Ausführung des Vertrags begonnen hat, nachdem der Verbraucher ausdrücklich zugestimmt hat, dass der Unternehmer mit der Ausführung des Vertrags vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, und seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er durch seine Zustimmung mit Beginn der Ausführung des Vertrags sein Widerrufsrecht verliert.
15.5 Widerruft der Verbraucher einen Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen, so schuldet der Verbraucher dem Unternehmer Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Leistung, wenn der Verbraucher von dem Unternehmer ausdrücklich verlangt hat, dass dieser mit der Leistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt und für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung die Zahlung eines Preises vorgesehen ist. Der Anspruch besteht nur, wenn der Unternehmer den Verbraucher nach Artikel 246a § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 und 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche ordnungsgemäß informiert hat. Bei außer-halb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen besteht der Anspruch auf Wertersatz nur dann, wenn der Verbraucher sein Verlangen nach vorzeitiger Leistungsbereitstellung auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt hat. Bei der Berechnung des Wertersatzes ist der vereinbarte Gesamtpreis zu Grunde zu legen. Ist der vereinbarte Gesamtpreis unverhältnismäßig hoch, ist der Wertersatz auf der Grundlage des Marktwerts der erbrachten Leistung zu berechnen.
15.6 Widerruft der Verbraucher einen Vertrag über die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten, so hat er keinen Wertersatz zu leisten

16. Was sonst noch gilt:

16.1 Die freenet ist berechtigt, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ohne die Zustimmung des Kunden auf einen Dritten zu übertragen. Dem Kunden steht für den Fall der Übertragung das Recht zu, den Vertrag mit der freenet ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
16.2 Erfüllungsort für die Leistungen des Kunden ist Rendsburg.
16.3 Soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sonder-vermögens ist oder keinen Sitz im Inland hat, ist der Gerichtsstand Rendsburg.

17. Darüber wollen wir Sie zudem informieren:

17.1 Der Kunde kann jederzeit verlangen, mit seiner Rufnummer, seinem Namen, seinem Vor-namen und seiner Anschrift in ein allgemein zugängliches Teilnehmerverzeichnis unentgeltlich eingetragen zu werden oder den Eintrag wieder löschen zu lassen.
17.2 Nutzt der Kunde die Mailbox nicht, d. h. fragt der Kunde Nachrichten über einen Zeitraum von mehr als 90 Tagen nicht ab, behält sich freenet vor, die Mailbox zu deaktivieren. Sollten sich Nachrichten in der Mailbox befinden, gehen sie mit der Deaktivierung unwiderruflich verloren. freenet übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Informationen. Auf Wunsch des Kunden kann sie wieder aktiviert werden.
17.3 Der Kunde kann verlangen, dass die Nutzung des Netzzuganges für bestimmte Rufnummernbereiche unentgeltlich durch den Anbieter netzseitig gesperrt wird, soweit dies technisch möglich ist.
17.4 Der Kunde kann verlangen, dass die Identifizierung Ihres Mobilfunk-Anschlusses zur Inanspruchnahme und Abrechnung einer neben der Verbindung erbrachten Leistung unentgeltlich durch die freenet netzseitig gesperrt wird.
17.5 Für Endnutzer mit Hörschädigungen unter-stützt die freenet die Dienste der Tess - Sign & Script - Relay-Dienste für hörgeschädigte Menschen GmbH. Die Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen entnehmen Sie bitte den Barrierefrei-heits-Erklärungen auf der Webseite.
17.6 Hinweis nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Zur Beilegung eines Streits mit der freenet über die in § 68 TKG genannten Fälle kann der Kunde bei der Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur in Bonn (Verbraucherschlichtungsstelle) durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten. Die freenet ist bereit, an Schlichtungsverfahren von der Bundesnetzagentur teilzunehmen.

Die Kontaktdaten der Verbraucherschlichtungsstelle lauten:
Bundesnetzagentur
Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation
(Referat. 216)
Postfach 80 01
53105 Bonn
Webseite: www.bundesnetzagentur.de

Im Übrigen nimmt die freenet nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer anderen Verbraucherschlichtungsstelle teil.

17.7 Für sämtliche Rechtsgeschäfte und Rechts-verhältnisse zwischen der freenet und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf, gegenüber Verbrauchern jedoch nur insoweit, als dem Verbraucher nicht der Schutz entzogen wird, der durch zwingende Bestimmun-gen des Staates gewährt wird, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
17.8 Informationen zu Arten von Maßnahmen, mit denen freenet auf Sicherheitsvorfälle, -bedrohungen und -lücken reagieren kann
17.9 Die Sicherheit von vertraulichen Informationen, insbesondere personenbezogener Daten und die verlässliche Verfügbarkeit unserer Produkte sind für freenet wichtige Ziele. Daher sind unterschiedliche Maßnahmen etabliert, um die technischen Einrichtungen gegen Sicherheitsbedrohungen abzusichern und auf Sicherheitsbedrohungen und -lücken schnell reagieren zu können.

Basis für die Maßnahmen ist eine verbindliche Informationssicherheitsleitlinie, die neben der Definition der Sicherheitsziele auch Rollen und Aufgaben der IT-Sicherheitsorganisation beschreibt und vorgibt.

Für den Umgang mit Sicherheitsvorfällen ist ein eigener Prozess etabliert, der eine schnelle Reaktion auf solche Vorfälle durchgehend sicherstellt.

Für die Angriffserkennung und -abwehr sind dar-über hinaus technische Lösungen implementiert, die sowohl auf Angriffe aus dem Internet als auch auf interne Systeme ausgerichtet sind.

Auch für die Erkennung und Behebung von Sicherheitslücken sind Vorgehensweisen etabliert. So wird beispielsweise durch ein dediziertes Patch Management sichergestellt, dass im Unternehmen eingesetzte Software regelmäßig und zeitnah mit den notwendigen Sicherheitsupdates versorgt wird.

Bei Auftreten von potenziell sicherheitsrelevanten Ereignissen, wie z.B. Cyberangriffen, aber auch z.B. bei der Einführung eines neuen IT-Systems zur Verarbeitung von vertraulichen Informationen, werden IT-Risikoanalysen durchgeführt, auf deren Basis potenzielle Sicherheitsbedrohungen und -lücken identifiziert und entsprechende Maßnahmen zur Risikominimierung abgeleitet und umgesetzt werden.

Um alle gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz einzuhalten, ist ein interner Datenschutz- und IT-Sicherheitsbeauftragter benannt, der in enger Zusammenarbeit mit der IT-Sicherheitsorganisation Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Kundendaten identifiziert und umsetzt. Es ist sichergestellt, dass alle Meldepflichten gegenüber Behörden und Kunden bei auftretenden Sicherheitsvorfällen fristgerecht wahrgenommen werden.

Da freenet kein eigenes Mobilfunknetz betreibt, sondern sich dafür der Dienste von Deutsche Telekom, Vodafone und Telefónica bedient, arbeitet freenet mit diesen Vorleistungsanbietern bei Problemen mit der Netzintegrität zusammen, um etwaige Schäden zu verhindern oder zu minimieren.

18. Service und Kundendienst

Sie haben verschiedene Möglichkeiten mit uns in Kontakt zu treten. Unsere Servicezeiten sind montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr, am Samstag sind wir in der Zeit von 9 bis 18 Uhr für Sie erreichbar. Sie erreichen uns in dieser Zeit telefonisch unter folgender Telefonnummer:

Kundenhotline: 040/55 55 41 00 0

Weitere Kontaktmöglichkeiten finden Sie zudem unter https://www.freenet.de/kontakt.

Stand: Juni 2026

Allgemeine Nutzungsbedingungen für das „Mein Online-Postfach“

der freenet DLS GmbH (nachfolgend „freenet“ genannt), Hollerstr. 126 · 24782 Büdelsdorf ·
Amtsgericht Kiel · HRB 14826 KI, Geschäftsführer: Ingo Arnold, Antonius Fromme, Rickmann von Platen ·
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stephan Esch

1. Nutzungsgegenstand und -zweck

1.1 Allgemein

Auf Grundlage der nachfolgenden Bedingungen wird dem freenet- Kunden ein kundenspezifisches, passwortgeschütztes Online-Postfach (im Folgenden: „Mein Online-Postfach“) innerhalb des Online-Kundenbereichs „Mein Konto“ zur Verfügung gestellt. Damit kann ein Kunde elektronische Post der freenet empfangen. Elektronische Post sind sämtliche Mitteilungen der freenet, insbesondere rechtsverbindliche Mitteilungen zu Vertragsbeziehungen (z.B. Vertragszusammenfassungen, Vor-vertragliche Informationen wie Produktdetailblätter, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Auftragsbetätigungen, Änderungsmitteilungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der Entgelte sowie weitere gesetzlich geschuldete Informationen).

1.2 Format und Funktionen

Die eingestellten elektronischen Dokumente werden in einem Format bereitgestellt, das üblicherweise auf Kundenendgeräte heruntergeladen, gespeichert und ausgedruckt werden kann. Die freenet kann diese ausschließlich zu Service-zwecken in Kopie lesen, jedoch nicht löschen oder verändern.

2. Nutzungsvoraussetzungen/Widmung

2.1 Widmung

Im Rahmen der Tarifbestellung, alternativ mit Registrierung im Online-Kundenbereich „Mein Konto“, erklärt der Kunde sich damit einverstanden, dass er vertragsbezogene Dokumente, auch rechtsverbindliche, ausschließlich über „Mein Online-Postfach“ empfängt. Gleichzeitig verzichtet der Kunde damit auf eine anderweitige, vor allem die postalische Zustellung. Sofern ein neuer Dokumententyp für „Mein Online-Postfach“ zur Verfügung gestellt werden kann, wird freenet dieses über „Mein Online-Postfach“ zustellen und anderweitige Zustellungen einstellen.

2.2 Anmeldung im Online-Kundenbereich/Gültige E-Mail-Adresse

Zur Nutzung des Online-Postfach sowie Einsicht und Herunterladen der Dokumente muss sich der Kunde im Online-Kundenbereich „Mein Konto“ registrieren. Dazu erhält er unmittelbar nach Vertragsschluss einen Link an die angegebene E-Mail-Adresse und per SMS an seine Mobilfunknummer gesandt.

2.3 Registrierung

Zur Registrierung muss der Kunde erneut eine E-Mail-Adresse sowie ein Passwort anlegen. Diese E-Mail-Adresse muss anschließend verifiziert werden. Erst danach kann eine Freischaltung des Online-Kundenbereichs und von „Mein Online-Postfach“ erfolgen. Die angegebene E-Mail-Adresse dient der Benachrichtigung darüber, dass sich im Online-Postfach neue Mitteilungen befinden. Alternativ erhält der Kunde die Benachrichtigung per SMS an die freenet-Mobilfunknummer.

3. Kündigung

3.1 Der Kunde kann „Mein Online-Postfach“ jederzeit, bevorzugt telefonisch oder über das Kontaktformular, kündigen. Mit der Kündigung hat der Kunde keinen Zugriff mehr auf die in „Mein Online-Postfach“ hinterlegten Dokumente. Dem Kunden obliegt die vorherige Sicherung der Dokumente durch das Herunterladen und Speichern im kundeneigenen Verfügungsbereich. freenet ist berechtigt, „Mein Online-Postfach“ mit einer Frist von 2 Monaten zu kündigen. Nach Wirksamkeit der Kündigung stellt die freenet auf die postalische oder Zustellung per E-Mail um.

3.2 Hat der Kunde zusätzlich zu „Mein Online-Postfach“ die Online-Rechnung gewählt, wird diese dem Kunden auch nach Deaktivierung von „Mein Online-Postfach“ im kundenspezifischen Online-Bereich bis zu dessen Deaktivierung zur Verfügung gestellt.

4. Pflichten des Kunden

4.1 Registrierung

Der Kunde ist verpflichtet, sich im Private Service „Mein Konto“ unter Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse zu registrieren.

4.2 Regelmäßige Kontrolle von „Mein Online-Postfach“

Der Kunde ist verpflichtet, sein „Mein Online-Postfach“ mindestens alle 14 Tage sowie unverzüglich nach Erhalt einer Zugangs- Benachrichtigung zu kontrollieren. Wir weisen darauf hin, dass eine Benachrichtigung im „Mein Online-Postfach“ spätestens am nächsten Werktag nach Erhalt der E-Mail-Benachrichtigung als zugegangen gilt.

4.3 Pflege des E-Mail-Postfachs

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass sein E-Mail-Postfach ausreichend Speicherkapazität für den Empfang der Benachrichtigung aufweist. Sollte sich die E-Mail-Adresse ändern oder ungültig werden, ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich eine aktuelle E-Mail-Adresse anzugeben. Das E-Mail-Postfach ist ebenfalls regelmäßig zu kontrollieren.

5. Erweiterung der Postfachnutzung und Änderung des Leistungsangebots

5.1 freenet ist berechtigt, „Mein Online- Postfach“ inhaltlich und funktional weiterzuentwickeln, insbesondere weitere Leistungen und Dokumententypen in ihr Leistungsangebot aufzunehmen.

5.2 freenet hat das Recht, ihr Leistungsangebot zu „Mein Online – Postfach“ insgesamt, in Teilen oder auf bestimmte Zugänge und Legitimationsmedien zu beschränken, wenn die Fortführung aus Gründen der IT-Sicherheit oder geänderter technischer oder rechtlicher Rahmenbedingungen, auf die sie keinen Einfluss hat, unzumutbar ist.

5.3 freenet ist unter den gleichen Voraussetzungen berechtigt, „Mein Online- Postfach“ den geänderten rechtlichen oder technischen Rahmenbedingungen anzupassen (z. B. die Formate der elektronischen Dokumente für die Zukunft zu modifizieren oder neue Sicherheitsverfahren, Signaturen etc. einzuführen).

5.4 Über wesentliche Änderungen wird freenet mindestens 6 Wochen vor dem Inkrafttreten unter Hinweis auf das Kündigungsrecht von „Mein Online-Postfach“ nach Ziffer 3 informieren.

6. Übertragung

6.1 Die freenet ist berechtigt, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ohne die Zustimmung des Kunden auf einen Dritten zu übertragen. Dem Kunden steht für den Fall der Übertragung das Recht zu, den Vertrag mit der freenet ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

7. Informationspflichten zur Streitbeilegung

7.1 Hinweis nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Zur Beilegung eines Streits mit der freenet über die in § 68 TKG genannten Fälle kann der Kunde bei der Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur in Bonn (Verbraucherschlichtungsstelle) durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten. Die freenet ist bereit, an Schlichtungsverfahren von der Bundesnetzagentur teilzunehmen. Die Kontaktdaten der Verbraucherschlichtungsstelle lauten:

Bundesnetzagentur
Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation
(Referat.216)
Postfach 8001
53105 Bonn
Webseite: www.bundesnetzagentur.de

Im Übrigen nimmt die freenet nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer anderen Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Stand: Juni 2025

Preise und Leistungen

netzunabhängig

freenet

Vertrag	brutto	(netto)
Netzwechsel ohne Rufnummernmitnahme	€ 29,95	(€ 25,1681)
Postrückläufer (vom Kunden zu vertreten)[1]	€ 0,99	(€ 0,8319)
Vertragsumschreibung/ Netzwechsel	€ 29,95	(€ 25,1681)
Servicegebühr für vorzeitige Vertragsaufhebung auf Kundenwunsch[2]	€ 29,95	(€ 25,1681)

Rechnung	brutto	(netto)
Online- oder Standard-Papierrechnung (je Rechnung)	kostenlos	
Überweisungsbearbeitung (bei fehlerhafter Verwendungszweckangabe, vom Kunden zu vertreten)[1]	€ 4,95	(€ 4,1600)
Wechsel auf Papierrechnung (einmalig)	€ 5,95	(€ 5,0000)
Änderung Abrechnungszeitraums	€ 12,95	(€ 10,8824)
Rücklastschrift (vom Kunden zu vertreten)[1]	€ 4,50	(€ 3,7815)
Mahnkosten[1]	€ 2,50	(€ 2,1008)

Allgemeine Gebühren	brutto	(netto)
Versandkostenpauschale regulär	€ 4,95	(€ 4,1597)
Versandkostenpauschale express	€ 19,95	(€ 16,7647)
Versandkostenpauschale Expressversand SIM-Karte	€ 10,00	(€ 8,4034)
Nachträgliche Kopien (z.B. Rechnung, Vertrag), jeweils	€ 2,95	(€ 2,4790)

Rufsperren (optional)	brutto	(netto)
Alle abgehenden und/ oder ankommenden Gespräche		
Einmaliger Bereitstellungspreis	€ 5,95	(€ 5,0000)
Monatlicher Basispreis	€ 19,95	(€ 16,7647)
Sperre der Rufnummernbereiche 0180x,118xx,0137x, 0900	kostenlos	

SIM-Karte	brutto	(netto)
Ersatzkarte inkl. Freischaltung auf Kundenwunsch (wenn nicht von freenet zu vertreten)	€ 10,00	(€ 8,4033)
PUK / Super-PIN-Ermittlung	€ 14,95	(€ 12,5630)

Rufnummer	brutto	(netto)
Rufnummernmitnahme Mobilfunk-/Festnetznummer	kostenlos	
Rufnummerntausch Mobilfunk-/Festnetznummer	€ 34,95	(€ 29,3697)
Wunschrufnummer Silber	€ 39,99	(€ 33,6050)
Wunschrufnummer Gold	€ 99,99	(€ 84,0252)
Wunschrufnummer Platin	€ 199,99	(€ 168,0588)

RCS-basierte Dienste (z.B. iMessage oder Google Messages)

Abrechnung erfolgt über das tarifinkludierte Datenvolumen

SMS & MMS	brutto	(netto)
Abgehende SMS (€/SMS) aus Deutschland		
nach Europa[3] – Privatkunden	€ 0,0714	(€ 0,0600)
nach Europa[3] – Geschäftskunden	€ 0,39	(€ 0,3277)
nach Resteuropa/ Nordamerika/ übrige Welt[2]	€ 0,39	(€ 0,3277)
Ankommende SMS (€/SMS)	kostenlos	
als E-Mail	€ 0,20	(€ 0,1681)
Mobile Premium-SMS-Dienste (€/SMS) national		
Empfang von Premium-SMS	abhängig vom Anbieter	
Versand netzintern/ netzextern	€ 0,19 - € 0,99	(€ 0,1597 - € 0,8319)
Aufstellung über die Kurzwahl für Voting und Chat		
33355	€ 0,20	(€ 0,1681)
40400, 83333, 1111, 40700	€ 0,50	(€ 0,4202)
44644, 82822, 44333, 99699	€ 0,50	(€ 0,4202)
73777, 83983, 88588	€ 0,30	(€ 0,2521)
99599	€ 0,19	(€ 0,1597)
444111	€ 0,50	(€ 0,4202)
901020	€ 0,50	(€ 0,4202)
Versand einer MMS (0 – 300 KB) ins Ausland (€/MMS)	€ 0,79	(€ 0,6639)
Versand einer MMS (0 – 300 KB) im Inland (€/MMS)[4]	€ 0,39	(€ 0,3277)

Service und Sonderrufnummern national [5] (ggf. zzgl. Grundpreis (brutto)) (€/Min.)	brutto	(netto)
Service 0180-1	€ 0,39	(€ 0,3277)
Service 0180-2 (zzgl. 0,06 €/ Verbindung)	€ 0,00	(€ 0,0000)
Service 0180-3	€ 0,09	(€ 0,0756)
Service 0180-4,-6 (zzgl. 0,20 €/ Verbindung)	€ 0,00	(€ 0,0000)
Service 0180-5	€ 0,14	(€ 0,1176)
Service 0180-7 (30 Sek. kostenlos, danach)	€ 0,14	(€ 0,1176)
Service 0700	€ 0,09	(€ 0,0756)
Service 0800, 00800	kostenlos	
0900-0	€ 0,49	(€ 0,4117)
0900-1	€ 0,69	(€ 0,5798)
0900-2	€ 0,99	(€ 0,8319)
0900-3	€ 1,49	(€ 1,2521)
0900-4	€ 1,69	(€ 1,4201)
0900-5	€ 1,99	(€ 1,6722)
0900-6	€ 2,29	(€ 1,9243)
0900-7	€ 2,49	(€ 2,0924)
0900-8	€ 2,99	(€ 2,5126)
Auskunft 11858, 11894, 11897	€ 0,49	(€ 0,4118)
Auskunft 11827, 11828, 11856, 11862, 11870, 11872, 11888	€ 0,99	(€ 0,8319)
Auskunft 11813 (zzgl. 0,99 €/ Verbindung)	€ 1,99	(€ 1,6723)
Auskunft 11810, 11811, 11812, 11814, 11815, 11816, 11817, 11818, 11820, 11824, 11830, 11832, 11835, 11839, 11843, 11844, 11845, 11847, 11848, 11849, 11850, 11852, 11853, 11854, 11855, 11857, 11859, 11860, 11866, 11868, 11869, 11879, 11891, 11896, 11898, 11899	€ 1,99	(€ 1,6723)
Auskunft 11826, 11841, 11892	€ 2,49	(€ 2,0924)

[1] Der Kunde hat die Möglichkeit nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich geringer als die Pauschale.
[2] Zuzüglich bis Vertragsende noch ausstehender Grundgebühren und Optionen.
[3] Ländergruppenzuordnung: Europa: Azoren, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Französisch-Guyana, Griechenland, Guadeloupe, Irland, Island, Italien, Kanalinseln, Kanarische Inseln (Teneriffa, Gran Canaria, Lanzarote, Fuerteventura), Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madeira, Malta, Martinique, Mayotte, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Réunion, Rumänien, Saint-Martin, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich (England, Schottland, Wales und Nordirland), Zypern. Resteuropa/Nordamerika: Albanien, Andorra, Bosnien-Herzegowina, Färöer, Kosovo, Mazedonien, Moldawien, Monaco, San Marino, Schweiz, Türkei, Vatikan, Kanada, USA. Übrige Länder: Rest der Welt.
[4] Inklusive E-Mail und MMS-Album. Im Netz der Vodafone ist generell MMS-Versand nicht möglich.
[5] Preise zu Service- und Sondernummern gelten bei Anrufen aus Deutschland.

Preise und Leistungen

netzunabhängig

Auskunft 11831, 11836, 11837, 11840, 11842,11846, 11851, 11861, 11863, 11865, 11867,11871, 11873, 11874, 11876, 11877, 11880, 11881, 11882, 11883, 11884, 11886, 11887, 11889, 11890, 11893	€ 2,99	(€ 2,5126)
Notruf 110, 112; Soziale Dienste 116...	kostenlos	
Behördendienst 115 - Berechnung des tariflichen Festnetzpreises		
0137-1,-5 (zzgl. 0,14 €/ Verbindung)	kostenlos	
0137-2,-3,-4	€ 0,14	(€ 0,1176)
0137-6 (zzgl. 0,25 €/ Verbindung)	kostenlos	
0137-7 (zzgl. 1,00 €/ Verbindung)	kostenlos	
0137-8,-9 (zzgl. 0,50 €/ Verbindung)	kostenlos	

Internationale Telefonie (€/Min.)[6]	**brutto**	**(netto)**
Privatkunden		
Europa	€ 0,2261	(€ 0,1900)
Resteuropa / Nordamerika	€ 1,49	(€ 1,2521)
Übrige Welt	€ 1,99	(€ 1,6723)
Geschäftskunden		
Europa	€ 0,99	(€ 0,8319)
Resteuropa / Nordamerika	€ 1,49	(€ 1,2521)
Übrige Welt	€ 1,99	(€ 1,6723)

[6] Ländergruppenzuordnung: Europa: Azoren, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Französisch-Guyana, Griechenland, Guadeloupe, Irland, Island, Italien, Kanalinseln, Kanarische Inseln (Teneriffa, Gran Canaria, Lanzarote, Fuerteventura), Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madeira, Malta, Martinique, Mayotte, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Réunion, Rumänien, Saint-Martin, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich (England, Schottland, Wales und Nordirland), Zypern. Resteuropa/Nordamerika: Albanien, Andorra, Bosnien-Herzegowina, Färöer, Kosovo, Mazedonien, Moldawien, Monaco, San Marino, Schweiz, Türkei, Vatikan, Kanada, USA. Übrige Länder: Rest der Welt.

Preise und Leistungen
Im Netz der Telekom

freenet

Rufumleitung (€/Min.) der eigenen Mobilfunknummer[11]	
zur eigenen Telekom Mobilbox	kostenlos
zu einem Telekom Anschluss/ anderen Anschlüssen	tarifabhängig

Rufumleitung eigene T-Mobile@home Festnetznummer[12] (€/ Min.)		
auf die eigene Mobilfunknummer	€ 0,19	(€ 0,1597)
auf die eigene Mobilbox oder Bandansage	kostenlos	

Netzdienste	
Anruf zum Anrufmanager (3313)	kostenlos
Halten (€/Min.)[13]	tarifabhängig
Konferenz (€/Min.)	anbieterabhängig

SMS-Sonderdienste (€/SMS)	brutto	(netto)
Abfrage der Netzzugehörigkeit (4387)	€ 0,20	(€ 0,1681)

GPRS by Call	brutto	(netto)
WAP & WEB		
10 KB	€ 0,09	(€ 0,0756)
zzgl. Tagesnutzungspreis	zzgl. € 0,09	(€ 0,0756)

Mobilbox (€/SMS)	brutto	(netto)
Mobilbox Standard (voreingestellt)	kostenlos	
Benachrichtigung über den Eingang neuer Nachrichten durch SMS …		
auf einem Telekom-Anschluss	kostenlos	
auf einem Cityruf-Anschluss	€ 0,19	(€ 0,1597)
auf einem anderen Anschluss	€ 0,19	(€ 0,1597)
Benachrichtigung über den Eingang neuer Nachrichten		
durch Direktruf … (60/60-Taktung)		
auf einem Telekom-Anschluss	kostenlos	
auf einem Cityruf-Anschluss/ anderen Anschluss	€ 0,39	(€ 0,3277)
Abfrage über Kurzwahl 3311	wie netzinterne Verbindung	
Abfrage über + 49 171 3311	€ 0,19	(€ 0,1597)
Direktabfrage nach Benachrichtigungsanruf (€/Min.)	€ 0,39	(€ 0,3277)

CallReturn (Rückruf aus der Mailbox) (€/ Min.)		
Netzintern/ ins Festnetz	wie netzinterne Verbindung + € 0,19/ Min.	(€ 0,1597)
in andere Mobilfunknetze	wie netzinterne Verbindung + € 0,39/Min.	(€ 0,3277)

joyn	brutto	(netto)
Chat pro Nachricht/ Empfänger		
Tarife mit Handy-Internet-Flat oder SMS-Allnet-Flat	kostenlos	
Andere Tarife	€ 0,19	(€ 0,1597)
Datei senden (bis 15 MB) / Kamera zuschalten mit Foto		
Tarife mit Handy-Internet-Flat oder SMS-Allnet-Flat	kostenlos	
Andere Tarife	€ 0,39	(€ 0,3277)
Kamera zuschalten mit Video		
Tarife mit Handy-Internet-Flat oder SMS-Allnet-Flat	2 Sprachminuten	
Andere Tarife	2 Sprachminuten	

MehrfachSIM (maximal 2 Stk. buchbar) (€/ Monat)	brutto	(netto)
In den Allnet-Flat-Tarifen	€ 4,95	(€ 4,1597)
In den Magenta Mobil- , Magenta Mobil Young- und Business-Tarifen (Seit 30.07.2026)	€ 6,95	(€ 5,8403)

Service und Sonderrufnummern national [14] (ggf. zzgl. Grundpreis (brutto)) (€/Min.)	brutto	(netto)
Service 032	€ 0,09	(€ 0,0756)
Service 0181 bis 0189	€ 0,49	(€ 0,4118)
Satelliten-Verbindungen		
Iridium 00881-6, -7, EMSAT 00882-13 Thuraya 00882-16, Inmarsat 00870-74	€ 6,95	(€ 5,8403)
Seenotfälle 124124	€ 0,60	(€ 0,5042)
ADAC Stauinfo 2211 (zzgl. 0,99 €/ Verbindung)	€ 0,29	(€ 0,2437)
ADAC Stauinfo 22499 (zzgl. 0,69 €/ Verbindung)	€ 0,39	(€ 0,3277)
ADAC Operator 22531	€ 1,49	(€ 1,2521)
ADAC-Verkehrsinfo Ansage 22532 (zzgl. 0,69 € / Anruf)	€ 0,39	(€ 0,3277)
ADAC Verkehrsservice 2525, 2526	€ 1,59	(€ 1,3361)
ADAC Pannenservice 222222 (zzgl. 0,49 €/ Verbindung)	€ 0,00	(€ 0,0000)
ADAC Operator 22411 (zzgl. 1,58 €/ Verbindung)	€ 0,00	(€ 0,0000)
Auskunft 11821, 11834, 11895	€ 1,99	(€ 1,6723)
Auskunft 11833, 11864, 11885	€ 2,99	(€ 2,5126)
Next ID GmbH 22006, 22177, 22303, 22744, 22896	€1,99	(€ 1,6723)

Seit dem 15.06.2017 können Sie auf Ihren vorübergehenden Reisen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes die Mobilfunkdienste zu den inländischen Tarifkonditionen (Roam like at home) nutzen. Die Nutzung unterliegt einer Fair Use Policy gemäß den europarechtlichen Vorgaben. Bei Missachtung der Fair Use Policy können regulierte Aufschläge[15] erhoben werden. Infos zu der Fair Use Policy finden Sie unter: www.freenet.de/services/roaming/.

WLAN-Call: Gespräche über WLAN-Call werden innerhalb Deutschlands zu den Konditionen Ihres Mobilfunktarifs abgerechnet. Im Ausland können hierfür erhöhte Kosten anfallen. Weitere Informationen finden Sie im Dokument „Risiko höherer Entgelte bei Nutzung bestimmter Dienste im Ausland“ auf www.freenet.de/services/roaming/.

[11] Sofern im Tarif eine Flat ins Zielnetz besteht, gilt diese auch entsprechend für die Rufumleitung ins Zielnetz.
[12] Weiterleitung zu anderen Rufnummern ist nicht möglich. Flatrates werden auf diese Umleitung nicht angerechnet.
[13] Bei Nutzung von "Halten" wird der Verbindungspreis ins Zielnetz berechnet.
[14] Alle Preise zu Service- und Sondernummern gelten bei Anrufen aus Deutschland. Die Abrechnung erfolgt im Minutentakt.
[15] Aufschlag pro versendete regulierte SMS-Roamingnachrichten: 0,0036 €. Aufschlag für abgehende regulierte Roaminganrufe: 0,0226 € pro Minute. Aufschlag für eingehende regulierte Roaminganrufe: 0,0024 € pro Minute. Aufschlag für regulierte Datenroamingdienste: 1,31 €/GB (ab 01. Januar 2026). Preisangaben inkl. MwSt..

Informationen und Preise zur Mobilfunknutzung für Privatkunden mit Laufzeitvertrag

EU-Regulierung: Sie können auf Ihren vorübergehenden Reisen innerhalb der EU (Zone 1) die Mobilfunkdienste zu den inländischen Tarifkonditionen (Roam like at home) nutzen, wenn und soweit Sie keine abweichende EU-Roaming-Option gebucht oder Roaming gesperrt haben.

Grundsätzlich können Sie die Dienste zur selben Qualität und mit derselben Technologie wie zu Hause nutzen. Dies gilt jedoch nur, wenn und soweit dieselben Technologien im besuchten Mitgliedstaat auch verfügbar sind.

Die im jeweiligen Mitgliedstaat verfügbare Technologie, Partnernetze und Qualitätsparameter finden Sie unter https://www.freenet.de/services/roaming/.

Zudem kann die Dienstqualität von der im Inland aufgrund unterschiedlichen Netzausbaus, länderspezifischer Topographien, Anzahl der Nutzer in einer Zelle, der Entfernung zur nächsten Antenne, der Bewegung des Nutzers und dem eingesetzten Endgerät abweichen. Diese Abweichungen äußern sich beispielsweise in Form verringerter Datenübertragungsgeschwindigkeit, erhöhter Latenz und Verzögerung im Gesprächsaufbau. Verringerte Übertragungsgeschwindigkeiten können zudem dazu führen, dass Dienste mit hohem Bandbreitenbedarf (Musik-Streaming, Video-Streaming, Gaming, große E-Mail-Anhänge, große Downloads) in diesem Fall nicht mehr nutzbar sind.

Diese Mobilfunk-Nutzung innerhalb der EU unterliegt einer Fair Use Policy gemäß der europarechtlichen Vorgaben. Bei Missachtung der Fair Use Policy können regulierte Aufschläge erhoben werden. Information zur EU-Roaming Verordnung – Fair Use Policy finden Sie am Ende dieses Dokumentes.

World Roaming

Die World-Roaming-Option ist voreingestellt und bildet den Standard, sofern keine andere Roaming-Option gebucht oder Roaming deaktiviert wurde. Sie bildet die Basis zur Nutzung des sogenannten Roam-like-at-home-Tarifes für vorübergehende Reisen in der EU (Zone 1). **Hinweis: In aktuellen Magenta-Tarifen gilt ein neues Roamingmodell. Weitere Informationen dazu auf Seite 2.**
Im Netz der Telekom ist für das Daten-Roaming außerhalb der EU zusätzlich die Option Travel & Surf voreingestellt. Diese Option berechtigt den Kunden im Ausland zur individuellen Buchung von Datenpässen.

Ihre Vorteile: Roam like at home (RLAH) in der EU

Grundpreis und Mindestlaufzeit	
Grundpreis	**€ 0,-**
Mindestlaufzeit	keine

Länderzonen	EU Zone 1 (RLAH)	Rest Europa/ Nordamerika	Übrige Welt 1	Übrige Welt 2
Gespräche (€/Min.)				
Abgehende Minuten	gemäß Inlandstarif	€ 1,59	€ 2,99	€ 2,99 (Telekom/Telefónica) € 4,99 (Vodafone)
Eingehende Minuten	kostenlos	€ 0,89	€ 1,99	€ 1,99
Taktung	gemäß Inlandstarif	60/60	60/60	60/60
SMS-Versand (€/SMS)				
Abgehende SMS	gemäß Inlandstarif	€ 0,59	€ 0,69	€ 0,69
Eingehende SMS	kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos
Datenverbindungen				
Datenverbindungen	gemäß Inlandstarif	€ 0,49 / 50 KB (Telekom u. Vodafone[2]) € 0,59 / 50 KB (Telefónica)	€ 0,79 / 50 KB (Telekom u. Vodafone) € 0,59 / 50 KB (Telefónica)	€ 0,99 / 50 KB (Telekom u. Vodafone) € 0,59 / 50 KB (Telefónica)
Nutzungsgebühr	—	€ 0,49 pro Tag (Telekom)	€ 0,49 pro Tag (Telekom)	€ 0,49 pro Tag (Telekom)
Taktung[1]	gemäß Inlandstarif	50 KB (Telekom, Vodafone und Telefónica)	50 KB (Telekom, Vodafone und Telefónica)	50 KB (Telekom, Vodafone und Telefónica)

[1] Am Ende einer Verbindung, mindestens einmal pro Stunde wird auf den nächsten Datenblock aufgerundet.
[2] Im Netz der Vodafone wird bei Datenverbindungen in den Ländern Andorra, Färöer-Inseln, Grönland, Guernsey (GB), Isle of Man (GB), Jersey (GB), Monaco und Schweiz € 0,20 pro 50 KB berechnet.

Ländergruppen World Roaming: Die Zuordnung von einzelnen Ländern zu den Tarifzonen können geändert werden.

EU (Zone 1):
Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Martinique, Guadeloupe, La Réunion und Französisch-Guayana), Griechenland, Großbritannien (einschl. Gibraltar), Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldawien (Moldau), Niederlande, Nordirland, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal (einschl. Madeira und Azoren), Rumänien, San Marino, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechische Republik, Ungarn, Ukraine, Vatikan und Zypern (griechischer Teil).

Rest Europa/Nordamerika:
Albanien, Andorra, Bosnien-Herzegowina, Färöer, Isle of Man, Kanalinseln, Kosovo, Mazedonien, Monaco, Schweiz, Türkei, Kanada, USA und Nordzypern (türkisches Mobilfunknetz)

Übrige Welt 1:
Übrige Länder.

Übrige Welt 2:
Äquatorial Guinea, Antigua, Aserbaidschan, Bangladesch, Barbuda, Benin, Brunei, Indonesien, Kambodscha, Kapverdische Inseln, Kenia, Kongo, Kuba, Malediven, Mauritius, Mexiko, Mongolei, Montenegro, Mosambik, Nicaragua, Philippinen, Russland, Serbien, Simbabwe, Sri Lanka, Tadschikistan, Tansania, Turkmenistan und Usbekistan.

Basic Roaming (Aktuelle Magenta-Tarife)

Für Magenta-Tarife der aktuellen Generation (Magenta Mobil ab dem 07.08.2024, Pluskarten-Tarife ab dem 07.08.2024 und Magenta Mobil Young ab dem 14.10.2024) gilt ein anderes Roamingmodell. Ob Ihr Tarif dieses Roamingmodell beinhaltet, erkennen Sie daran, dass die Option „Basic Roaming“ im Tarif enthalten ist. Einen expliziten Hinweis darauf können Sie Ihrem Tarifblatt entnehmen (unter „Inklusivleistung“ und im „Hinweistext“).
Im Netz der Telekom ist für das Daten-Roaming außerhalb der EU zusätzlich die Option Travel & Surf voreingestellt. Diese Option berechtigt den Kunden im Ausland zur individuellen Buchung von Datenpässen.

Länderzonen	Ländergruppe Europa & 1	Ländergruppe 2	Ländergruppe 3	Ländergruppe 4
Gespräche (€/Min.)				
Abgehende Minuten	gemäß Inlandstarif	€ 0,29	€ 0,29	€ 1,99
Eingehende Minuten	kostenlos	€ 0,29	€ 0,29	€ 1,99
Taktung	30/1	60/60	60/60	60/60
SMS-Versand (€/SMS)				
Abgehende SMS	gemäß Inlandstarif	€ 0,09	€ 0,09	€ 0,09
Eingehende SMS	kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos
Datenverbindungen				
Datenverbindungen	gemäß Inlandstarif	Travel & Surf	Travel & Surf	€ 0,03 / 50 KB
Taktung[1]	gemäß Inlandstarif	—	—	50 KB

Ländergruppe Europa:
Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Französisch-Guayana, Gibraltar, Griechenland, Guadeloupe, Irland, Island, Italien, Kanaren, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Martinique, Mayotte, Moldawien (Moldau), Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Réunion, Rumänien, Saint-Barthélemy, Saint-Martin (französischer Teil), San Marino, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Ukraine, Vatikanstadt, Zypern

Ländergruppe 1: Großbritannien, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Nordirland, Schweiz

Ländergruppe 2: Amerikanische Jungferninseln, Albanien, Andorra, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Färöer, Kanada, Kosovo, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, Puerto Rico, Serbien, Türkei, USA, Nordzypern (türkisches Mobilfunknetz)

Ländergruppe 3:
Afghanistan, Ägypten, Algerien, Amerikanisch-Samoa, Angola, Anguilla, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Argentinien, Armenien, Aruba, Aserbaidschan, Australien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belize, Benin, Bermuda, Bolivien, Brasilien, Britische Jungferninseln, Brunei, Burkina Faso, Cayman Islands, Chile, China, Costa Rica, Curaçao, Dominica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Elfenbeinküste, Fidschi, Französisch-Polynesien, Gabun, Gambia, Georgien, Ghana, Grenada, Grönland, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Hongkong, Indien, Indonesien, Irak, Iran, Israel, Jamaika, Japan, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kiribati, Kolumbien, Komoren, Kongo (Demokratische Republik), Kongo (Republik), Kuba, Kuwait, Laos, Liberia, Macau, Madagaskar, Malaysia, Mali, Marokko, Mauritius, Mexiko, Mongolei, Montserrat, Myanmar, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederländische Antillen, Niger, Nigeria, Norfolkinseln, Oman, Pakistan, Palästina, Panama, Papua Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Ruanda, Russland, Salomonen, Sambia, Samoa, Saudi-Arabien, Senegal, Sierra Leone, Singapur, Sint Maarten, Sri Lanka, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Südkorea, Suriname, Swasiland, Taiwan, Tansania, Thailand, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschad, Tunesien, Turks- und Caicosinseln, Uganda, Uruguay, Usbekistan, Vanuatu, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam, Zentralafrikanische Republik.

Ländergruppe 4:
Äthiopien, Bhutan, Botsuana, Burundi, Cookinseln, Diego Garcia, Dschibuti, Eritrea, Falklandinseln, Guam, Jemen, Lesotho, Libanon, Libyen, Malawi, Malediven, Marshallinseln, Mauretanien, Mikronesien, Mosambik, Namibia, Nauru, Neukaledonien, Niue, Nordkorea, Nördliche Marianen, Osttimor, Palau, Saint-Pierre und Miquelon, Sao Tome & Principe, Seychellen, Simbabwe, Somalia, St. Helena, Sudan, Südsudan, Syrien, Tadschikistan, Tokelau, Turkmenistan, Tuvalu, Venezuela, Wallis und Futuna

Informationen zu den Preisen

Sämtliche Preise enthalten die zurzeit gültige MwSt..
Die angegebenen Preise gelten für Verbindungen nach Deutschland, im Reiseland und zu Ländern der gleichen Tarifzone. Für Verbindungen von einer in eine andere Tarifzone gilt der jeweils höhere Verbindungspreis der betreffenden Tarifzone.
Werden Sie im Ausland angerufen, zahlt der Anrufer den gleichen Preis, als hätte dieser Sie in Deutschland erreicht.
Sie zahlen für die Weiterleitung in das jeweilige ausländische Mobilfunknetz die oben aufgeführten Preise. Bitte beachten Sie, dass von ausländischen Netzbetreibern außerhalb der EU für eingehende Verbindungen teilweise zusätzliche Gebühren erhoben werden. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.
Der Tagesnutzungspreis wird pro Tag (0:00 – 23:59 Uhr) und Land berechnet. Im Falle einer Grenzüberschreitung an einem Tag fällt der Tagesnutzungspreis der Inlandsnutzung und der Auslandsnutzung an.

EU-weiter kostenfreier Notruf und alternative Notrufzugangsarten
Die einheitliche europäische Notrufnummer 112 kann innerhalb der europäischen Union stets kostenfrei genutzt werden. Informationen zu weiteren Notrufzugangsarten in Ihrem jeweiligen EU-Aufenthaltsland sowie zu öffentlichen Warnsystemen erhalten sie unter https://www.fn.de/notrufdienste.

Risiko erhöhten Entgelts bei Mehrwertdiensten/Rufnummerngassen

Die angegebenen Preise gelten für Standard-Mobilfunkgespräche und den Versand von Standard-SMS (160 Zeichen) innerhalb der ausgewählten Länder.
Bei abgehenden Gesprächen, SMS und MMS aus dem Ausland zu sonstigen Sonder-, Service- und freephone-Nummern sowie für Videotelefonie, Satellitentelefonie und Telefonie auf hoher See und im Flugzeug gilt der jeweilige Preis des Roaming-Partners zzgl. eines Bearbeitungszuschlages zzgl. MwSt..

Hierbei können höhere Kosten als bei abgehenden Gesprächen aus dem Inland entstehen.

Es handelt sich dabei unter anderem um folgende Dienste:

- Service 0138
- Service 0180-1 bis -7
- Service 01888
- Service 0700, 0800, 00800, 0900
- Auskunft 118...
- 0137-1 bis -9
- Service 032
- Service 0181 bis 0189
- Satellitenverbindungen
- Seenotfälle 124124
- ADAC Services

Länderspezifische Informationen zu den Kosten von Mehrwertdiensten innerhalb Ihres jeweiligen EU-Aufenthaltslandes finden Sie unter dem Link https://www.fn.de/mehrwertdienste.

WLAN-Call:
Gespräche und SMS im Ausland werden wie Gespräche bzw. SMS von Deutschland in das jeweilige Zielland abgerechnet.
Wenn Sie sich im EU-Ausland bzw. im Europäischen Wirtschaftsraum befinden und innerhalb des jeweiligen Landes telefonieren möchten, empfehlen wir Ihnen daher, WLAN-Call am Endgerät auszuschalten und stattdessen das Mobilfunknetz zu nutzen. Auf diese Weise können Sie die Vorteile des RLAH nutzen.
Allgemein gilt: Um spezifische Roaming-Optionen nutzen zu können, muss WLAN-Call deaktiviert sein.
Im Netz der Vodafone steht im Ausland WLAN-Call nicht zur Verfügung.

Preise für nicht-terrestrische Netze (Bord-Netze: Auf dem Schiff, im Flugzeug)

Sofern möglich, gelten bei Nutzung Ihres Mobilfunktarifes an Bord von Schiffen und Flugzeugen (Nutzung nicht-terrestrischer Netze) folgende Preise:

Netzbetreiber:	D1 (Telekom)	D2 (Vodafone)
Abgehende Minuten	€ 3,99 / Minute	€ 6,09 / Minute
Eingehende Minuten	€ 1,99 / Minute	€ 1,82 / Minute
SMS-Versand	€ 0,99 / SMS	€ 0,55 / SMS
Abgehende MMS	-	-
Ankommende MMS	-	-
Datennutzung	-	€ 1,18 / 50 KB

Bei Tarifen im Netz der Telekom richten sich die Preise für die mobile Datennutzung an Bord nach den entsprechend buchbaren Travel & Surf Pässen. Travel & Surf Pässe für Bord-Netze sind in den Netzen Telenor Maritime und Aeromobile buchbar. Diese Anbieter decken rund 60% des Verkehrs auf Schiffen und 97% des Verkehrs auf Flugzeugen ab.

Bitte beachten Sie: Bei Tarifen im Netz der Telefónica ist keine Nutzung des Mobilfunktarifes an Bord möglich.

Hinweis: Im Netz der Vodafone ist generell MMS-Versand nicht möglich. Der Versand von MMS im Netz der Telekom und Telefónica ist nur noch bis zum 30.06.2026 möglich. Ab dem 01.07.2026 wird dieser Dienst nicht mehr unterstützt.

A. Informationen zur Fair Use Policy

Kunden, die ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort in der Bundesrepublik Deutschland oder eine stabile Bindung an die Bundesrepublik Deutschland haben und die sich hauptsächlich und häufig in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, dürfen auf ihren vorüber- gehenden Reisen innerhalb der EU die Dienste SMS, Sprachtelefonie und Datennutzung zu den inländischen Tarifkonditionen (RLAH) unter Berücksichtigung der nachfolgenden Fair Use Policy (im Folgenden FUP genannt) nutzen.

1) Nutzung auf vorübergehenden Reisen innerhalb der EU

Um eine zweckwidrige Nutzung regulierter Roamingdienste durch Kunden zu anderen Zwecken als vorübergehenden Reisen zu vermeiden, ist die vorgenannte Nutzung nur möglich, wenn und soweit der Kunde auf Anforderung einen Nachweis erbringt, dass er seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland hat, oder dass der Kunde eine stabile Bindung zur Bundesrepublik Deutschland unterhält.

Der Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts kann insbesondere wie folgt indiziert werden:

- Gültiger Personalausweis der Bundesrepublik Deutschland oder
- aktuelle Meldebestätigung eines deutschen Einwohnermeldeamtes oder
- Nachweis über ein dauerhaftes Vollzeitbeschäftigungsverhältnis oder
- Gemeinderegistrierung oder
- andere zum Nachweis geeignete Unterlagen

Der Nachweis über eine stabile Bindung kann insbesondere wie folgt indiziert werden:

- gültige Studentenbescheinigung einer in Deutschland ansässigen (Fach)Hochschule oder
- gültiger Arbeitsvertrag eines in Deutschland ansässigen Arbeitgebers oder
- andere zum Nachweis geeignete Unterlagen

Im Falle der Nichterbringung eines Nachweises bei Vertragsschluss oder nach Anforderung oder soweit Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die stabile Bindung nicht besteht oder der gewöhnliche Aufenthalt entgegen den Nachweisen nicht in der Bunderepublik Deutschland ist, können im Roamingfall Aufschläge gemäß Ziffer 4) erhoben werden.
Sobald der Kunde einen gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland oder eine stabile Bindung zu der Bundesrepublik Deutschland nachweist, beendet freenet die Erhebung des Aufschlags nach dieser Ziffer 1).

2) Ordnungsgemäße Nutzung

a. Der Kunde darf Roaming nicht missbräuchlich oder zweckwidrig nutzen. Eine missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung liegt in jedem Fall dann vor, wenn sich der Kunde innerhalb von vier Monaten (Beobachtungszeitraum) nicht überwiegend in der Bundesrepublik Deutschland aufhält oder die Roamingnutzung des Kunden seine Inlandsnutzung in dem Beobachtungszeitraum überwiegt. Dazu ist freenet berechtigt, die Bewegungs- und Nutzungsdaten für mindestens 4 Monate zu speichern.
b. Zudem liegt eine missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung vor bei:
 i. langer Inaktivität einer bestimmten SIM-Karte in Verbindung mit einer hauptsächlichen oder sogar ausschließlichen Nutzung zum Roaming;
 ii. Abschluss mehrerer Verträge für mehrere SIM-Karten und deren aufeinanderfolgende Nutzung durch denselben Kunden zum Roaming.
c. Wenn freenet feststellt, dass der Kunde Roaming nicht ordnungsgemäß nutzt, wird freenet dem Kunden einen entsprechenden Hinweis geben. Falls der Kunde innerhalb von zwei Wochen nach Hinweiserteilung seine missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung nicht einstellt, kann freenet ab dem Tag nach der Hinweiserteilung Aufschläge in Bezug auf den missbräuchlich genutzten Dienst gemäß Ziffer 4) erheben. freenet beendet die Erhebung von Aufschlägen, wenn der Kunde kein Risiko der zweckwidrigen oder missbräuchlichen Nutzung mehr erkennen lässt.
d. freenet kann anhand objektiver und fundierter Nachweise feststellen, dass eine bestimmte Anzahl von SIM-Karten Gegenstand eines organisierten Weiterverkaufs an Personen war, die weder tatsächlich ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland noch stabile Bindungen zu der Bundesrepublik Deutschland haben, und dass dieser Weiterverkauf dazu diente, die Nutzung regulierter und zu geltenden inländischen Endkundenpreisen bereitgestellter Endkundenroamingdienste zu anderen Zwecken als auf vorübergehenden Reisen zu ermöglichen. In diesen Fällen kann freenet verhältnismäßige Sofortmaßnahmen ergreifen, um die Einhaltung aller Bedingungen des zugrunde liegenden Vertrags zu gewährleisten.

3) Nutzung von offenen Daten-Tarifen

a. Der Kunde kann bei einem offenen Datenpaket* auf vorübergehenden Reisen in der EU lediglich ein Roamingdatenvolumen nutzen, welches dem doppelten Volumen entspricht, das sich aus der Division des inländischen Endkundengesamtpreises (ohne MwSt.) dieses Datenpakets durch das regulierte maximale Roamingvorleistungsentgelt nach Artikel 11 der Verordnung (EU) Nr. 2022/612 bezogen auf den jeweiligen Abrechnungszeitraum ergibt.
b. Wenn der Kunde einen Tarif nutzt, der Mobilfunk-Endkundendienste und andere Dienste und/oder Endgeräte beinhaltet, wird der inländische Endkundengesamtpreis eines Datenpakets zur Berechnung des Roamingdatenvolumens unter Zugrundelegung des Preises (ohne MwSt.) bestimmt, der beim separaten Verkauf des auf die Mobilfunk-Endkundendienste entfallenen Paketteils verlangt würde oder des Verkaufspreises solcher Dienste mit den gleichen Merkmalen als Einzelprodukt.
c. Bei vorausbezahlten Tarifen, auf die diese FUP angewandt wird, kann freenet alternativ zur Anwendung der unter Ziffer 2) genannten Regelung der angemessenen Nutzung den Verbrauch von Endkundendatenroamingdiensten zum inländischen End- kundenpreis in der EU auf ein Volumen begrenzen, das zumindest dem Volumen entspricht, das sich aus der Division des Gesamtbetrags (ohne Mehrwertsteuer) des vom Kunden an den Betreiber zu Beginn der Roamingnutzung bereits bezahlten, verfügbaren Restguthabens durch das regulierte maximale Roamingvorleistungsentgelt nach Artikel 11 der Verordnung (EU) Nr. 2022/612 ergibt.
d. Ab Erreichen der vorbenannten Roamingvolumen können Aufschläge gemäß Ziffer 4) in Bezug auf die Datennutzung erhoben werden. Die inländischen Regularien für die Datennutzung (Drosselung etc.) finden weiterhin Anwendung.

4) Aufschläge

freenet ist in den vorgenannten Fällen berechtigt, höchstens folgenden Aufschläge (inkl. MwSt) zu erheben, orientiert an den maximalen Vorleistungsentgelten:

- Aufschlag pro versendete regulierte SMS-Roamingnachrichten: 0,36 ct./SMS (ab 1. Januar 2025)
- Aufschlag für abgehende regulierte Roaminganrufe: 2,26 ct./Min. (ab 1. Januar 2025)
- Aufschlag für eingehende regulierte Roaminganrufe: 0,24 ct./Min (ab 01.01.2024)
- Aufschlag für regulierte Datenroamingdienste: 1,31 €/GB (ab 1. Januar 2026), 1,19 €/GB (ab 1. Januar 2027)

5) Beschwerdeverfahren

freenet stellt dem Kunden ein Beschwerdeverfahren zur Verfügung, in welchem es dem Kunden erlaubt ist, Nachweise dafür zu erbringen, dass er die regulierten Endkundenroamingdienste nicht zu anderen Zwecken als auf vorübergehenden Reisen nutzt, nachdem er einen Warnhinweis gemäß Ziffer 2) lit c erhalten hat.
Zur Beilegung eines Streits mit der freenet über die in § 68 TKG in Verbindung mit Art. 18 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 2022/612 genannten Fälle kann der Kunde bei der Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur in Bonn (Verbraucherschlichtungsstelle) durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten. Die freenet ist in diesen Fällen bereit, an Schlichtungsverfahren der Bundesnetzagentur teilzunehmen.

Die Kontaktdaten der Verbraucherschlichtungsstelle lauten:
Bundesnetzagentur
Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation (Referat. 216)
Postfach 80 01
53105 Bonn
Webseite: www.bundesnetzagentur.de

B. Daten-Roamingsperre

Bei Erreichen einer Datennutzung von € 59,50 (€ 50,- netto) erfolgt eine Trennung der Datenverbindung. Im Netz der Vodafone greift nach Aufheben der EU-Roamingsperre in Höhe von € 59,50 (€ 50,- netto) eine weitere Kostensperre in Höhe von € 119 (€ 100,- netto). Der Kunde kann nach entsprechender Information zur jeweiligen Kostensperre verlangen, dass der Dienst weiter erbracht wird. Bei Freischaltung nach Trennung der Datenverbindung entstehen Kosten für Datennutzung gemäß World Roaming.

* „offenes Datenpaket“ ist ein Tarif für die Bereitstellung eines oder mehrerer Mobilfunk-Endkundendienste, der ein unbegrenztes Volumen von Mobilfunk-Endkundendatendiensten gegen Zahlung eines regelmäßig wiederkehrenden festen Entgelts enthält oder bei dem der Inlandspreis pro Einheit der Mobilfunk-Endkundendatendienste, der sich aus der Division des gesamten inländischen Endkundenpreises (ohne Mehrwertsteuer) für Mobilfunkdienste durch das gesamte Volumen der im Inland verfügbaren Mobilfunk-Endkundendatendienste bezogen auf den gesamten Abrechnungszeitraum ergibt, niedriger ist als das regulierte maximale Roamingvorleistungsentgelt nach Artikel 11 der Verordnung (EU) Nr. 2022/612.

C. Unbeabsichtigtes Roaming in Grenznähe und bei nicht-terrestrischen (Bord)-Netzen

Wenn Sie sich in der Nähe einer Grenze oder an Bord eines Schiffes/Flugzeuges aufhalten, kann es vorkommen, dass sich der Mobilfunk-Anschluss dann schon in das Netz des Nachbarlandes oder in ein nicht-terrestrisches Netz eingebucht hat. Dann gelten die Preise wie für eine Auslands-Nutzung (Roaming) bzw. Preise für nicht-terrestrische Netze. In welches Netz Sie gerade eingebucht sind, erkennen Sie am Logo und Namen im Display Ihres Handys. Um Auslandskosten in Deutschland oder höhere Kosten zu vermeiden, schalten Sie einfach die automatische Wahl des Netzes ab und wählen Sie das Mobilfunknetz manuell aus.

D. Aktivieren/Deaktivieren von Datenroaming

Bei aktivem Datenroaming besteht das Risiko, dass es automatisch und unbemerkt zu einem Aufbau einer Datenroaming-Verbindung und zum Herunterladen von Daten kommt. Um dies zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen Datenroaming zu deaktivieren. Sie können es jederzeit kostenlos wieder aktivieren.

Android: Wählen Sie Einstellungen, wählen Sie dort den Menüpunkt “Verbindungen”, dann den Menüpunkt “Mobile Netzwerke”. Mit dem Betätigen des digitalen Schiebers “Daten-Roaming” können Sie Datenroaming deaktivieren oder aktivieren.

IOS: Wählen Sie unter “Einstellungen” zunächst den Menüpunkt “Datenoption”. Unter dem folgenden Menüpunkt “Daten-Roaming” können Sie mit dem Betätigen des digitalen Schiebers Datenroaming deaktivieren oder aktivieren.

Stand: 09.07.2026

Rechtliche Hinweise

und Informationen zu Ihrem Telekom Deutschland GmbH Mobilfunknetz (im Folgenden „Telekom“) ergänzend zu den netzübergreifend aufgeführten Informationen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Einschränkung der Mobilfunkleistungen

Die Mobilfunkleistungen sind räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich der in Deutschland betriebenen Mobilfunk-Stationen beschränkt. Einschränkungen des räumlichen Bereiches werden von der Telekom allenfalls vorübergehend und nur bei entsprechender technischer Notwendigkeit vorgenommen, z.B. bei Kapazitätsengpässen im Mobilfunknetz, bei Störungen wegen technischer Änderungen an den Anlagen (Verbesserung des Netzes, Änderungen der Standorte der Anlagen, Anbindung der Station an das öffentliche Leitungsnetz etc.), Betriebsstörungen (Probleme bei der Energieversorgung, etc.) oder wegen sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung oder Aufrechterhaltung des Betriebes (z. B. Wartungsarbeiten, Reparaturen etc.). Störungen der Übertragungsqualität durch atmosphärische oder ähnliche Bedingungen sind nicht auszuschließen. Zeitweilige Unterbrechung und Beschränkung können sich ebenfalls auch aus Gründen höherer Gewalt ergeben.

2. Übertragungsgeschwindigkeiten und Einflussgrößen auf die am Anschluss des Kunden erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit

Die Übertragungsgeschwindigkeiten im Download und im Upload sind in der jeweiligen Preisliste bei dem mit dem Kunden vereinbarten Tarif oder der Zubuchoption angegeben.
Die jeweilige örtlich (geographisch) verfügbare Mobilfunk-Technologie ist unter https://www.freenet-mobilfunk.de/tarife/netze/telekom/ oder unter https://www.telekom.de/netz/mobilfunk-netzausbau einsehbar. Voraussetzung für die Datenübertragung mit der jeweiligen Technologie ist ein entsprechend geeignetes Endgerät. Bei der Datennutzung teilen sich die eingebuchten Nutzer die zur Verfügung stehende Bandbreite (so genanntes shared medium) in den Mobilfunkzellen. Die jeweils tatsächlich erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit während der Datennutzung ist u. a. abhängig von

- der örtlichen Verfügbarkeit der jeweiligen Mobilfunk-Technologie,
- der Netzauslastung des Internet-Backbones,
- der Belegung/Auslastung des Mobilfunknetzes durch die Anzahl der Nutzer in der jeweiligen Mobilfunkzelle,
- der Entfernung zur Antenne und der Bewegung des Nutzers,
- dem eingesetzten Endgerät (inkl. dessen Betriebssystem und sonstige eingesetzte Software),
- der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhalteanbieters,
- der Nutzung außerhalb oder innerhalb von Gebäuden.

Innerhalb von Gebäuden können die Netzverfügbarkeit und die Übertragungsgeschwindigkeit eingeschränkt sein.
Bei drohender vorübergehender und außergewöhnlicher Netzüberlastung kann es vorkommen, dass Dienste mit hohem Bandbreitenbedarf (z.B. Musik-Streaming, Video-Streaming, Gaming, große E-Mail-Anhänge) nur noch eingeschränkt zur Verfügung stehen. Downloads können eine längere Zeit in Anspruch nehmen.

3. Auswirkungen einer Bandbreitenbeschränkung auf Anwendungen und Dienste

Wenn nach Verbrauch des im jeweiligen Vertrag vereinbarten Datenvolumens die Übertragungsgeschwindigkeit auf 64KBit/s im Download und 16 KBit/s im Upload reduziert wird, ist der Internet-Zugang nur noch eingeschränkt nutzbar. Dienste mit hohem Bandbreitenbedarf (z.B. Musik-Streaming, Video-Streaming, Gaming, große E-Mail-Anhänge, große Downloads) sind in diesem Fall nicht mehr nutzbar.

4. Gegenseitige Beeinflussung von Diensten am Anschluss des Kunden

Grundsätzlich wird jede Art von Datenverkehr gleichberechtigt übertragen. Bei Auftreten von Verkehrsspitzen im Datenverkehr werden Telefonieleistungen, die über Voice over LTE (VoLTE) erbracht werden, über den Anschluss des Kunden bevorzugt übertragen um eine unterbrechungsfreie Übertragung zu gewährleisten. Bei der Nutzung von VoLTE-Telefonieleistungen reduziert sich die für Internetdienste zur Verfügung stehende Bandbreite je Gesprächsverbindung um ca. 100 KBit/s im Down- und Upload.

5. Verkehrsmanagementmaßnahmen

Im Netz der Telekom werden Verkehrsmanagementmaßnahmen im Einklang der Vorschriften der Verordnung (EU) 2015/2120 vorgenommen. Diese können sich auf die Qualität der Internetzugangsdienste, die Privatsphäre des Kunden und den Schutz von dessen personenbezogenen Daten auswirken.
a) Blockierung von eingehendem unbekannten IP-Verkehr im Mobilfunk
Hierdurch wird die Qualität des Internet-Zugangs, die Privatsphäre oder der Schutz personenbezogener Daten wie folgt beeinträchtigt: Bestimmte Dienste und Anwendungen im Internet, die auf einer eingehenden unbekannten IP-Verbindung beruhen, können nicht genutzt werden Dienste wie Webbrowsing, Nutzung von E-Mail-Diensten sind hierdurch nicht beeinträchtigt.
b) Zur Wahrung der Integrität und Sicherheit des Netzes, der über dieses Netz erbrachten Dienste und der Endgeräte der Endnutzer hat die Telekom Portsperren eingerichtet, wodurch einzelne Anwendungen oder Dienste, die die geblockten Ports nutzen wollen, beeinträchtigt werden bzw. nicht über diese Ports nutzbar sind. Diese Sperren führen dazu, dass die Internetnutzung über diese Ports nicht möglich ist. Weitere Auswirkungen auf die Qualität der Internetzugangsdienste, die Privatsphäre des Kunden und den Schutz von dessen personenbezogenen Daten bestehen nicht.
Folgende Ports sind dauerhaft (länger als ein Monat) im Mobilfunkbereich gesperrt:

67-68 (DHCP Bootstrap Protokoll)
Endgeräte nutzen über diese Ports LAN-Dienste, die lokal innerhalb des LAN bereitgestellt werden Diese Dienste können von den Endgeräten nicht über den mobilen Internetzugangsdienst genutzt werden (Internet ist kein LAN). Diese Ports werden aus Sicherheitsgründen geblockt, um Endgeräte vor möglichen Angriffen aus dem Internet zu schützen.

135-139 (Netbios)
Endgeräte nutzen über diese Ports LAN-Dienste, die lokal innerhalb des LAN bereitgestellt werden. Diese Dienste können von den Endgeräten nicht über den mobilen Internetzugangsdienst genutzt werden (Internet ist kein LAN). Diese Ports werden aus Sicherheitsgründen geblockt, um Endgeräte vor möglichen Angriffen aus dem Internet zu schützen. In der Vergangenheit haben Angreifer diese Ports auch zur Verbreitung von Würmern/Viren (z.B. WannaCry) genutzt.

445 (Microsoft SMB)
Endgeräte nutzen über diese Ports LAN-Dienste, die lokal innerhalb des LAN bereitgestellt werden Diese Dienste können von den Endgeräten nicht über den mobilen Internetzugangsdienst genutzt werden (Internet ist kein LAN). Diese Ports werden aus Sicherheitsgründen geblockt, um Endgeräte vor möglichen Angriffen aus dem Internet zu schützen. In der Vergangenheit haben Angreifer diese Ports auch zur Verbreitung von Würmern/Viren (z.B. WannaCry) genutzt.

Es können darüber hinaus kurzfristige Sperrungen eingerichtet werden.

6. Notruf

Mit betriebsbereiter SIM–Karte bzw. betriebsbereitem eSIM-Profil und Verfügbarkeit d es öffentlichen Mobilfunknetzes sind – mit Ausnahme der in Satz 3 genannten Fälle - die Notrufnummern 110 und 112 erreichbar, sofern dafür ein für Sprachtelefonie geeignetes und betriebsbereites Mobilfunkendgerät genutzt wird. Die Notrufabfragestelle erhält zu Beginn des Anrufs Angaben zur Funkzelle, aus der der Anrufer seinen Notruf abgesetzt hat. Notrufe zur 110 und 112 sind derzeit nicht möglich, wenn für die Sprachtelefonie im Mobilfunknetz ausschließlich LTE-M verfügbar ist
.

7. Informationen über alle vom Unternehmen zur Messung und Kontrolle des Datenverkehrs eingerichteten Verfahren, um eine Kapazitätsauslastung oder Überlastung einer Netzwerkverbindung zu vermeiden und Informationen über die möglichen Auswirkungen dieser Verfahren auf die Dienstequalität.

Die Plattformen, Netzelemente und Systeme zur Abwicklung des Datenverkehrs von Mobilfunk- und Festnetzprodukten werden - soweit es die jeweilige Technik ermöglicht - gemessen bzw. kontrolliert. Sowohl automatisch - im Zusammenspiel mit den Service-Monitoring Centern (SMC) - als auch auf speziellen Kundenauftrag hin. Zur Sicherstellung kommen abhängig von der jeweiligen Technik-Systeme und Applikationen zum Einsatz, die z.B. Informationen zur Auslastung und Performance der betreffenden Netzelemente bzw. der Übertragungsstrecken generieren, um aus den gewonnenen Erkenntnissen ein Steuern bzw. (Um)Routen des Datenverkehrs vorzunehmen bzw. planerisch die Netz- und Servicekapazitäten bedarfsgerecht zu erweitern, um dem Verkehrsaufkommen aufgrund der vereinbarten Servicequalität - oder der gestiegenen Kundennachfrage gerecht zu werden . Die damit verbundenen Prozesse sind auf Basis internationaler Standards (z.B. ITIL) beschrieben. Zur Kontrolle der Performance und Servicequalität ist ein mehrstufiges Reporting etabliert.

Stand: Juli 2022

Informationen nach § 8 der Mobilfunk-Warn-Verordnung

Öffentliche Warnungen (Cell Broadcasting System)

Bei lokalen oder überregionalen Ereignissen wie Unwetter, Feuer oder Naturkatastrophen werden zukünftig App-unabhängige öffentliche Warnungen des *Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe* vor drohenden Gefahren über die Mobilfunknetze ausgesendet. Diese Warnungen werden in betroffenen Regionen an alle empfangsbereiten Mobilfunkgeräte (per Cell Broadcast) verschickt.

Das Mobilfunkgerät gibt beim Empfang einer Warnung einen lauten Warnton aus, gleichzeitig wird ein Text auf dem Display angezeigt, der besagt, wie man sich verhalten soll und wo man weitere Informationen erhält.

Voraussetzungen für den Empfang dieser Warnungen sind:

- Empfangsbereites Mobilfunkgerät
- Das Gerät sowie das Betriebssystem und die spezifischen Einstellungen des Geräts unterstützen den Empfang.

Bei den Betriebssystemen Google Android, Version 11 oder höher, und Apple iOS, Version 16 oder höher, ist der Empfang offizieller Warnmeldungen in der Regel aktiviert. Bei anderen Softwareversionen und Betriebssystemen müsste – sofern verfügbar – der Empfang dieser Nachrichten üblicherweise aktiviert werden.
Bitte nehmen Sie regelmäßige Software-Updates vor.

Es wird wiederkehrende Tests geben, die als solche gekennzeichnet sind, um die Funktionsfähigkeit des Warnsystems zu prüfen.

Offizielle Warnmeldungen aktivieren oder deaktivieren

Falls Sie den Empfang aller oder bestimmter offizieller Warnungen aktivieren oder deaktivieren möchten, befolgen Sie nachfolgende Schritte:

Apple iOS

1. Wählen Sie "Einstellungen" > "Mitteilungen" aus.
2. Scrollen Sie zum unteren Ende des Bildschirms.
3. Aktivieren oder deaktivieren Sie unter "Cell Broadcast Alerts" die jeweilige Art der Warnung.

Google Android

Die Menüpunkte variieren je nach Softwareversion und Gerätehersteller. Zwei gängige Varianten sind:

Variante A	Variante B
1. Öffnen Sie die App "Mitteilungen" bzw. “Messages“. 2. Gehen Sie dort über das Menü bzw. Profil zu “Einstellungen“ bzw. “Messages-Einstellungen“. 3. Öffnen Sie “Erweitert“, sofern vorhanden. 4. Wählen Sie “Notfallbenachrichtigungen für Mobilgeräte“. 5. Bei “Notfallbenachrichtigungen für Mobilgeräte“ gehen Sie über das Menü ⋮ oben rechts in die “Einstellungen“. 6. Aktivieren oder deaktivieren Sie die jeweilige Art der Warnung.	1. Öffnen Sie die App "Nachrichten". 2. Wählen Sie das Menü ⋮ aus. 3. Öffnen Sie die "Einstellungen". 4. Wählen Sie "Notfallbenachrichtungsverlauf" bzw. „Notfallbenachrichtigungen für Mobilgeräte“ aus. 5. Bei "Notfallbenachrichtigungen" bzw. "Bisherige Notfallbenachrichtigungen" wählen Sie oben rechts das Menü ⋮ und anschließend "Einstellungen". 6. Aktivieren oder deaktivieren die jeweilige Art der Warnung.

Alternativ: Über „Einstellungen“ und dort unter „Suche“ mit den Stichworten „Notfallbenachrichtigung“ oder „Warnmeldung“ können Sie ebenfalls zu den Einstellungen für die Warnmeldungen gelangen.

Weitere Informationen zum „Cell Broadcast Warning System“ finden Sie auf der Internetseite des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe unter www.bbk.bund.de.

Stand: 25.11.2022

freenet gibt SIM-Karten folgender Hersteller aus:

Tarif im Telekom-Netz:

Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 149, 53227 Bonn, www.telekom.de/kontakt

Tarif im Vodafone-Netz:

Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf, www.vodafone.de/hilfe/kontakt-zu-vodafone.html

Tarif im o2 und Telefónica-Netz:

a) Giesecke+Devrient Mobile Security Germany GmbH, Prinzregentenstraße 161, 81677 München, gd_produktsicherheit_sim@gi-de.com
b) Thales DIS Deutschland GmbH, Werinherstraße 81, 81541 München, www.thalesgroup.com/en/dis-contact-us
c) IDEMIA France SAS, 2 Place Samuel de Champlain, 92400 Courbevoie, Frankreich, info@idemia.com

Stand 20.06.2025

Merkblatt zum Datenschutz
Informationen gemäß Art. 13, 14 DSGVO

freenet DLS GmbH (nachfolgend „freenet“ genannt) - Hollerstr. 126 · 24782 Büdelsdorf · Amtsgericht Kiel · HRB 14826 KI

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der freenet DLS GmbH (wir/Verantwortlicher), vertreten durch die Geschäftsführung, ist unter der Anschrift Hollerstraße 126, 24782 Büdelsdorf, z. Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@freenet-mobilfunk.de erreichbar.

2. Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen und Empfänger

2.1 Wir verarbeiten personenbezogene Daten soweit dies für die Begründung und Erfüllung von Verträgen und zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1b DSGVO; §§ 3–20 TDDDG), wir rechtlich zur Verarbeitung verpflichtet sind (Art. 6 Abs. 1c, 2 DSGVO; §§ 172–179 TKG; §§ 21–24 TDDDG) oder eine Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a, 7, 8 DSGVO; § 25, 26 TDDDG) in die jeweilige Verarbeitung vorliegt. Eine Verarbeitung kann zudem in Abwägung mit den Grundrechten und Grundfreiheiten des Betroffenen zur Wahrung überwiegender berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder Dritter (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO; 31 BDSG) erfolgen. Sofern wir personenbezogene Daten in gemeinsamer Verantwortung mit weiteren Verantwortlichen (Art. 26 DSGVO) oder durch Dienstleister in unserem Auftrag (Art. 28 DSGVO), müssen unsere Vertragspartner hinreichend Garantien dafür bieten, dass die Verarbeitung im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen erfolgt und den Schutz der Rechte betroffener Personen gewährleistet. Übermittlungen personenbezogener Daten durch den Verantwortlichen oder seine Auftragsverarbeiter finden ausschließlich innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes statt oder an solche Drittländer, für welche die Europäische Kommission beschlossen hat, dass ein angemessenes Schutzniveau geboten ist (Art. 45 DSGVO) oder sofern geeignete Garantien hierfür bestehen, die in von der Europäischen Kommission erlassenen oder genehmigten Standarddatenschutzklauseln (Art. 46, 93 Abs. 2 DSGVO), verbindlichen internen Datenschutzvorschriften (Art. 47 DSGVO) oder genehmigten Verhaltensregeln (Art. 40 DSGVO) verankert sein können.
Im Rahmen von Verträgen und vorvertraglichen Maßnahmen verarbeiten wir sogenannte Bestands- und Verkehrsdaten. Bestandsdaten sind Daten die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung erforderlich sind (Art. 6 Abs. 1b DSGVO; § 3 Ziff. 3 TKG; § 2 Abs. 2 Ziff. 2 TDDDG). Verkehrsdaten werden bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes verarbeitet, um diesen zu ermöglichen, durchzuführen und abzurechnen (Art. 6 Abs. 1b DSGVO; § 3 Ziff. 30 TKG; §§ 9–11 TDDDG).
Im Rahmen von Vertragsverhältnissen mit anderen Diensteanbietern erheben und verwenden wir Bestandsdaten unserer Teilnehmer und der Teilnehmer des anderen Diensteanbieters, soweit dies zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1b DSGVO). Soweit wir Dienste über ein öffentliches Telekommunikationsnetz eines fremden Betreibers erbringen, übermittelt der Betreiber des öffentlichen Telekommunikationsnetzes uns die für die Erbringung der Dienste erhobenen Verkehrsdaten (Art. 6 Abs. 1b DSGVO; § 10 Abs. 1 Satz 2 TDDDG). Sofern wir mit Dritten Verträge über den Einzug von Entgelten geschlossen haben, übermitteln wir diesen die zur Rechnungserstellung und zum Einzug der Entgelte erforderlichen Bestands- und Verkehrsdaten, wobei die Dritten auf die Wahrung des Fernmeldegeheimnisses und des Datenschutzes verpflichtet werden (Art. 6 Abs. 1b, f DSGVO; § 10 Abs. 3–5 TDDDG).

2.2 Ausweiskopie

Wir erstellen im Zusammenhang mit der Begründung oder Änderung von Vertragsverhältnissen Kopien amtlicher Lichtbildausweise (z. B. Personalausweis, Reisepass), um die Angaben des Teilnehmers zu überprüfen (Art. 6 Abs. 1b DSGVO; § 7 Abs. 3 TDDDG; § 20 Personalausweisgesetz).

2.3 Kundenverzeichnis / Inverssuche

Veranlassen wir auf Wunsch des Kunden den Eintrag seiner Daten in ein allgemein zugängliches Teilnehmerverzeichnis (§ 17 TDDDG) sowie die Weiterleitung der Daten an Auskunftsdienste (§ 18 TDDDG), ist die Auskunft über seinen Namen und über seine Anschrift (Inverssuche) anhand der Rufnummer zulässig, sofern der Nutzer der Inverssuche nicht ausdrücklich widerspricht. Die Löschung oder Änderung von Einträgen ist jederzeit möglich.

2.4 Einzelverbindungsnachweis

Auf Wunsch des Teilnehmers erhält dieser einen Einzelverbindungsnachweis (§ 11 TDDDG) für entgeltpflichtige und sofern im gewählten Tarif von uns angeboten auch pauschal abgegoltene Verbindungen ungekürzt oder unter Kürzung der letzten drei Ziffern. Dies gilt bei Anschlüssen für Haushalte, Betriebe oder Behörden nur dann, wenn der Teilnehmer erklärt, dass er alle Mitbenutzer über die Bekanntgabe dieser Verkehrsdaten informiert hat.

2.5 Geltendmachung, Ausübung, Verteidigung rechtlicher Ansprüche

Wir übermitteln zur Geltendmachung, Ausübung, Verteidigung von rechtlichen Ansprüchen personenbezogene Daten an Inkassodienstleister im Sinne von § 2 Abs. 2 Satz 1 Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) oder Rechtsanwälte (Art. 6 Abs. 1b, f, Abs. 4 DSGVO; § 24 Abs. 1 Ziff. 2 BDSG).

2.6 Vertragsverlängerung, Marktforschung und Werbung

Wenn ein Kunde zur Vertragsverlängerung von uns kontaktiert werden möchte oder Produktinformationen erhalten möchte, kann er folgende Einwilligungserklärung abgeben: „Zur Vertragsverlängerung und zur Information über eigene Produkte (Telekommunikationsdienste und Hardware) darf freenet DLS GmbH mich per Telefon, E-Mail, SMS oder Telemedien kontaktieren. freenet DLS GmbH darf mich postalisch, per E-Mail, SMS, Telefon oder Telemedien über Angebote von Partnern (https://www.freenet.ag/rechtliche-hinweise) zu Apps, Online- und Mediendiensten, Telekommunikations- und TV-Dienste/ -produkte, Software, Hardware und Zubehör, Energiedienstleistungen, Krediten und Versicherungen informieren. Ich bin damit einverstanden, dass zu den vorgenannten Zwecken meine Bestandsdaten (Name, Kontaktdaten, Vertragsbeginn und -ende bis zum Ende des auf die Beendigung des Vertrags folgenden Kalenderjahres) und bei der Werbung für eigene Telekommunikationsdienste auch Verkehrsdaten (Verbindungsart, Umfang und Zeitpunkt für 6 Monate) gespeichert, mit Onlinekennungen und Webtrackingdaten (z. B. Cookies, Werbe-IDs, Geräte-IDs oder IP-Adressen) abgeglichen und verwendet werden. Zur Verknüpfung verschiedener Endgeräte dürfen pseudonymisierte Kennungen (z. B. Telefonnr., E-Mailadressen) verwendet werden.

Ich kann eine Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise widerrufen, etwa im Online-Service in Ihrem Kundenbereich („Mein Konto“), durch ein Schreiben an freenet DLS GmbH, Kundenservice, 99076 Erfurt, per E-Mail an **info@freenet-mobilfunk.de** oder telefonisch unter 040/555541000, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Ohne meine Einwilligung bestehende Werbemöglichkeiten bleiben unberührt. Weitere Informationen finden Sie in unseren Hinweisen zum Datenschutz.“

Soweit der Kunde eingewilligt hat, nutzt freenet DLS GmbH die Bestands- und Verkehrsdaten des Kunden zu folgenden Zwecken:

- Marktforschung
- Gestaltung von Produkten
- Kundenberatung
- Werbung für Produkte
- bedarfsgerechte Gestaltung von Telekommunikations- und Telemediendiensten.

Darüber hinaus wird freenet DLS GmbH die im Rahmen der Kundenbeziehung erlangten Daten bis zum Vertragsende auch für Text- oder Bildmitteilungen verwenden, die per SMS oder E-Mail versendet werden, um damit ähnliche Waren oder Dienstleistungen zu der erworbenen Ware/Dienstleistungen zu bewerben (Art. 6 Abs. 1f DSGVO; § 7 Abs. 3 UWG).
Sie können der Versendung der oben genannten Mitteilungen jederzeit widersprechen und die Einwilligung zur oben beschriebenen Bestands- und Verkehrsdatennutzung jederzeit widerrufen, über die Kanäle die wir auch zur Erteilung von Einwilligungen bereitstellen (z. B. Post, Telefon, Online), ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

2.7 Einsatz der Utiq-Technologie

Die Utiq-Technologie wird von Utiq SA/NV, einem europäischen AdTech-Unternehmen, das mit teilnehmenden Telekommunikationsdienstleistern wie uns zusammenarbeitet, die zum Betrieb der Technologie beitragen (Art. 26 DSGVO) bereitgestellt. Die Utiq-Technologie ermöglicht es teilnehmenden Telemediendiensten, ihre digitalen Marketing-Aktivitäten durchzuführen, wie z.B. die Personalisierung von Inhalten, Werbung oder die Durchführung von Analysen.
Utiq arbeitet mit verschiedenen teilnehmenden Telekommunikationsanbietern wie uns zusammen (siehe Liste hier - https://consenthub.utiq.com/pages/privacy-statement#telecom-operators) um die Technologie zu betreiben. Die Utiq Technologie kann nur aktiviert und genutzt werden, wenn Sie eine Internetverbindung verwenden, die von Utiq unterstützt und von einem der teilnehmenden Telekommunikationsanbieter in den Ländern bereitgestellt wird, in denen die Utiq Technologie verfügbar ist. Das gilt für Utiq-Einwilligungen, die entweder von Ihnen oder, falls Sie eine gemeinsame Internetverbindung nutzen, von einem Mitglied Ihres Haushalts erteilt werden.
Die Utiq-Technologie, die den Nutzern zur Verfügung steht, ist standardmäßig deaktiviert und bedarf Ihrer Einwilligung, um aktiviert und genutzt zu werden (Art. 6 Abs. 1a, Art. 7 DSGVO; §§ 25, 26 TDDDG). Wenn sie aktiviert ist, kann sie von den teilnehmenden Diensten genutzt werden, um deren digitale Marketingaktivitäten zu unterstützen und zu optimieren. Dazu gehört die Personalisierung von Inhalten, Werbung oder die Durchführung von Analysen.
Wenn Sie einen Telemediendienst besuchen, auf dem die Utiq-Technologie zum Einsatz kommt, und Ihre Einwilligung zur Aktivierung dieser Technologie erteilen, stellen wir Utiq eine Online-Kennung (das sog. „Network Signal“) zur Verfügung. Diese wird anhand Ihrer IP-Adresse und einer Referenz zum Kundenkonto, das der Internetverbindung zugeordnet ist (z.B. Kundenkonto- oder Telefonnummer), generiert. Andere personenbezogene Daten werden nicht übermittelt. Utiq verwendet das Network Signal dann, um zusätzliche Marketing-Kennungen zu generieren, die von den teilnehmenden Telemediendiensten verwendet werden.
Sofern und soweit wir die von Utiq generierten Marketing-Kennungen auf unseren eigenen Diensten verwenden, werden wir das nur tun, wenn Sie der Aktivierung und Nutzung der Utiq-Technologie zugestimmt haben. Die Marketing-Kennungen können uns helfen, Ihr Nutzungsverhalten zu verstehen und Besuche unserer Dienste miteinander zu verbinden. Wir verwenden die Kennungen zur Personalisierung von Werbung und Inhalten sowie für Analysen auf unseren Diensten, sofern und soweit sie die Utiq-Technologie nutzen, in dem Rahmen der von Ihnen erteilten Einwilligung. Die Kennungen können auch an Partner-Werbeplattformen weitergegeben werden, wenn die für die Durchführung der spezifischen Marketing- und Analyseaktivitäten erforderlich ist.
Die Utiq Technologie ist an die Internetverbindung gekoppelt. Das bedeutet, dass alle Personen, die dieselbe Verbindung auf ihren Geräten nutzen und der Utiq-Technologie zustimmen, dieselbe Kennung erhalten. Typischerweise wird bei einer Breidbandverbindung (z.B. Wi-Fi) das Marketing oder die Analyse auf der Grundlage der Nutzung aller einwilligenden Haushaltsmitglieder durchgeführt;
ist bei einer Mobilfunkverbindung das Marketing stärker personalisiert, da es nur auf der Nutzung des konkreten mobilen Nutzers basiert.
Für bestimmte Phasen der Datenverarbeitung fungieren wir zusammen mit Utiq als gemeinsamer Datenverantwortlicher (Art. 26 DSGVO). Im Rahmen dieser gemeinsamen Verarbeitung
werden wir auf unserem Dienst Ihre Einwilligung zur Nutzung der Utiq-Technologie einholen;
werden wir Ihnen Informationen über die Technologie und deren Verwaltung zur Verfügung stellen;
stellt Ihnen Utiq ein Datenschutzportal (consenthub / https://consenthub.utiq.com) zur Verfügung, um Ihnen die Ausübung Ihrer Datenschutzrechte zu erleichtern und Ihnen die einfache Verwaltung Ihrer Einwilligungen bei Utiq zu ermöglichen; zu jeder Zeit, an einem Ort.
können Sie Ihre Rechte gegenüber jedem der für die Verarbeitung Verantwortlichen ausüben; allerdings fungiert Utiq als gemeinsame Kontaktstelle für alle Fragen

oder Anliegen, die Sie im Zusammenhang mit der Utiq-Technologie haben.
Über das Utiq-Datenschutzportal („consenthub“) können Sie alle Einwilligungen, die Sie für die Nutzung der Utiq-Technologie auf allen teilnehmenden Webseiten erteilt haben, an einem einzigen Ort überprüfen und widerrufen. Weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung von Utiq (https://consenthub.utiq.com/pages/privacy-statement). Alle Daten auf der Utiq-Plattform werden innerhalb der dort angegebenen Fristen gelöscht.

2.8 Übermittlung von Daten an Wirtschaftsauskunfteien

Wir übermitteln zum Zweck der Identitäts- und Bonitätsprüfung, zur Wahrung eigener berechtigter Interessen und berechtigten Interessen Dritter sowie zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und zur Verfolgung von Straftaten personenbezogene Daten über die Beantragung, die Aufnahme, die Durchführung und die Beendigung von Vertragsverhältnissen sowie über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an Wirtschaftsauskunfteien, soweit nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen (Art. 6 Abs. 1b, f, Abs. 4 DSGVO; §§ 24 Abs. 1, 31 BDSG). Die Übermittlung dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 BGB).
Auskunfteien verarbeiten die erhaltenen personenbezogenen Daten als eigenständig Verantwortliche und verwenden sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben.

a) Name und Anschrift der verantwortlichen Stellen und deren betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49(0)611–92780 - der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o. g. Anschrift, zu Händen Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

Verband der Vereine Creditreform e.V., Hellersbergstraße 12, 41460 Neuss – der betriebliche Datenschutzbeauftragte ist unter der o. g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@creditreform.de erreichbar.

Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss – der betriebliche Datenschutzbeauftragte ist unter der o. g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@boniversum.de erreichbar.

CRIF GmbH, Radlkoferstraße 2, 81373 München, Tel. +49(0)40-898030 – der betriebliche Datenschutzbeauftragte der CRIF Bürgel GmbH ist unter der o. g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz.de@crif.com erreichbar.

Infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden – der betriebliche Datenschutzbeauftragte der ICD ist unter der o. a. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@arvato-infoscore.de erreichbar.

b) Datenverarbeitung durch die Wirtschaftsauskunfteien

Diese verarbeiten personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellen die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung, Direktmarketing oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung.

c) Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung der Auskunfteien

Die Auskunfteien verarbeiten personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen gemäß Art. 6 Abs. 1a, Art. 7 DSGVO sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko (z. B. Rechnungskauf, Kreditvergabe, Abschluss eines Mobilfunk-, Festnetz- oder Versicherungsvertrags) gegeben. Einwilligungen können jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

d) Herkunft der Daten der Auskunfteien

Diese erhalten personenbezogene Daten von deren Vertragspartnern. Dies sind im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z. B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziff. 2a) genannten Zwecken Produkte der Auskunfteien nutzen, insbesondere aus dem (Versand-) Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs- oder Inkassobereich, unter anderen auch wir. Darüber hinaus verarbeiten Wirtschaftsauskunfteien Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

e) Kategorien personenbezogener Daten, die von Auskunfteien verarbeitet werden

Personendaten, z. B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften

Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z. B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)

Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung

Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen in Zusammenhang mit Verträgen über Telekommunikationsleistungen oder Verträgen mit Kreditinstituten oder Finanzdienstleistern (Kredit- oder Anlageverträge, Girokonten)

Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen

Wahrscheinlichkeits-/Scorewerte

f) Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten von Auskunfteien

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner der in Ziff. 2d) genannten Branchen, unter anderen auch wir. Weitere Empfänger können Auftragnehmer nach Art. 28 DSGVO sein.

g) Dauer der Datenspeicherung bei Auskunfteien

Wirtschaftsauskunfteien speichern Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten haben die Auskunfteien Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z. B. gelöscht:

Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.

Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.

Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrags mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren.

Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau (SCHUFA)

Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z. B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung. (SCHUFA)

h) Betroffenenrecht gegenüber Auskunfteien

Jede betroffene Person hat gegenüber der jeweiligen Auskunftei das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden:

SCHUFA Holding AG – Hessischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 31 63, 65021 Wiesbaden

Verband der Vereine Creditreform e.V. & Creditreform Boniversum GmbH – Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2–4, 40213 Düsseldorf

CRIF GmbH – Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Postfach 606, 91511 Ansbach

Infoscore Consumer Data GmbH – Landesbeauftragter für den Datenschutz Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart

Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, gegenüber der jeweiligen Auskunftei formfrei widersprochen werden.

Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 103441, 50474 Köln, telefonisch unter +49(0)611-92780 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist.

i) Profilbildung (Scoring) der Auskunfteien

Die von Auskunfteien übermittelten Auskünfte können um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung von Scorewerten erfolgt grundsätzlich auf Basis der zu einer Person bei der Auskunftei gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DSGVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigen die Auskunfteien beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit

langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten. Folgende Datenarten werden bei den Auskunfteien zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z. B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), Anschriftendaten und Wohndauer, bisherige Zahlungsstörungen, Schuldnerverzeichniseintragungen, Insolvenzverfahren, Warenkorbwert (CRIF GmbH), Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie (SCHUFA). Besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellung im Sinne des Art. 9 DSGVO werden von den Auskunfteien weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt. Auch die Geltendmachung von Betroffenenrechten nach der DSGVO, z. B. die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten nach Art. 15 DSGVO hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung. Die übermittelten Scorewerte unterstützen Vertragspartner der Auskunfteien, unter anderen auch uns, bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den Geschäftspartner der Auskunfteien, also beispielsweise uns.

Wir können die Annahme eines Kundenantrags zum Vertragsschluss aufgrund einer automatisierten Verarbeitung/Entscheidung – einschließlich Profiling/Scoring (Art. 22 Abs. 2a DSGVO; § 31 BDSG) ablehnen. Auf Verlangen des Kunden wird die Entscheidung von uns manuell überprüft. Hierauf wird der Kunde im Falle der automatisierten Ablehnung eines Antrags gesondert hingewiesen. Die zur Ermittlung von Wahrscheinlichkeitswerten/Scores verwendeten Daten sind unter Zugrundelegung eines wissenschaftlich anerkannten mathematisch-statistischen Verfahrens nachweisbar für die Berechnung der Wahrscheinlichkeit des Zahlungsverhaltens erheblich. Für die Berechnung der bei uns verwendeten Wahrscheinlichkeitswerte werden auch – aber nicht ausschließlich – Anschriftendaten genutzt.

3. Gesetzlich vorgeschriebene Verarbeitung personenbezogener Daten, Daten für Auskunftsersuchen der Sicherheits-behörden

Wir sind gemäß § 172 Abs. 1–6 TKG gesetzlich verpflichtet für Auskunftsersuchen von Sicherheitsbehörden (§§ 173, 174 TKG) vor Freischaltung von Telekommunikationsanschlüssen die Rufnummer und andere Anschlusskennungen, Namen und Anschrift des Anschlussinhabers, deren Geburtsdatum, ggf. die Gerätenummer eines überlassenen Mobilfunkendgeräts und das Datum des Vertragsbeginns zu erheben und zu speichern. Bei im Voraus bezahlten Mobilfunkdiensten (prepaid) müssen wir die Richtigkeit dieser Daten mittels gültiger, amtlicher Lichtbildausweise (z. B. Personalausweis, Reisepass) überprüfen (§ 172 Abs. 1 Satz 3 TKG). Ohne entsprechende Identifikation der Anschlussinhaber ist die Freischaltung der betreffenden Telekommunikationsanschlüsse nicht zugelassen.

4. Dauer der Datenspeicherung

Bestandsdaten werden für die Zwecke der §§ 172–174 TKG mit Ablauf des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres gelöscht.
Nach Beendigung von Verbindungen ermitteln wir aus den Verkehrsdaten unverzüglich die für die Berechnung des Entgelts erforderlichen Daten. Diese werden maximal für sechs Monate nach Versendung der Rechnung gespeichert (§ 10 Abs. 2 Satz 2 TDDDG). Für die Abrechnung nicht erforderliche Verkehrsdaten werden unverzüglich nach Beendigung der jeweiligen Verbindung gelöscht.
Kopien von amtlichen Ausweisdokumenten löschen wir unverzüglich, nachdem der Zweck der Identifikation des betreffenden Teilnehmers erreicht ist (§ 7 Abs. 3 Satz 1 TDDDG, § 20 Abs. 4 Personalausweisgesetz).
Im Übrigen werden personenbezogene Daten grundsätzlich unverzüglich gelöscht, nachdem der Zweck für ihre Verarbeitung erledigt ist (Art. 17 Abs. 1a DSGVO).
Soweit wir zur längeren Aufbewahrung vertraglich oder gesetzlich verpflichtet sind (z. B. aus steuer- oder handelsrechtlichen Vorschriften zur Aufbewahrung von Unterlagen), werden die Daten nicht gelöscht, aber gemäß Art. 18 Abs. 1c DSGVO für jegliche sonstige Verarbeitung eingeschränkt (Art. 17 Abs. 3b, e DSGVO; § 35 BDSG, § 10 Abs. 2 Satz 4 TDDDG).

5. Betroffenenrechte

5.1 Jede betroffene Person hat uns gegenüber das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO und das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO hinsichtlich der von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten.
5.2 Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an eine Aufsichtsbehörde für Datenschutz sowie die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA), Tulpenfeld 4, 53113 Bonn zu wenden.
5.3 Sofern die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage von Einwilligungen erfolgt, können diese jederzeit formfrei widerrufen werden.
Hinsichtlich solcher personenbezogenen Daten, die zur Wahrung der berechtigten Interessen von uns oder eines Dritten verarbeitet werden, hat jede betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit formfrei gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen.

Stand: Juni 2025